

SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Eingel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 24.

Berlin, den 13. Juni 1909.

13. Jahrg.

Die Aufhebung des Koalitionsrechts durch die ordentlichen Gerichte.

Jeder, der die Rechtsprechung der Gerichte in der letzten Zeit objektiv verfolgt hat, muß zu der Ansicht gekommen sein, daß die Entscheidungen der Gerichte immer weniger Arbeiterfreundlichkeit atmen und immer mehr dem einseitigen Interessenstandpunkt der Arbeitgeber Rechnung tragen.

Einen neuen Beweis hierfür bietet das Urteil, welches das Königl. Landgericht I Berlin in der Prozeßsache eines Chauffeurs W. gegen die Firma Kandelhardt gefällt hat.

W. war in der Zeit vom 12. Juni 1907 bis 15. März 1908 als Fahrer bei Kandelhardt angestellt, und er hatte bei seinem Eintritt eine Arbeitsordnung unterschreiben müssen, in welcher sich folgender Passus befindet:

„Bei Eintritt in den Betrieb verpflichte ich mich, dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands während der Dauer meiner Beschäftigung nicht anzugehören. Auch verpflichte ich mich, alle Versammlungen und Zusammenkünfte dieses Verbandes nicht zu besuchen. Handele ich dieser Verpflichtung zuwider, so soll der Arbeitgeber berechtigt sein, mich jederzeit sofort zu entlassen und von mir eine Konventionalstrafe von 101 Mk. einzufordern. Für die Entrichtung dieser Summe bin ich auch mit der von mir gestellten Kaution haftbar.“

W. hatte sich dazu hergegeben, eine Arbeitsordnung dieses arbeiterfeindlichen Inhalts zu unterschreiben, weil es ihm auf andere Weise nicht möglich war, Arbeit zu finden. Da ihm die Unterschrift auf diese Weise abgepreßt war, sah er sich nicht veranlaßt, seiner Organisation, der er bereits angehörte, den Rücken zu kehren.

Als die Firma Kandelhardt davon erfuhr, daß W. Mitglied des Transportarbeiterverbandes war, verklagte sie ihn beim Gewerbegericht auf Zahlung der Konventionalstrafe von 101 Mk., wurde aber mit der Klage abgewiesen, weil das Gewerbegericht Klipp und klar aussprach, daß der Revers, der das Koalitionsrecht aufheben sollte, gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig ist.

Mit dieser Entscheidung gab sich aber die Firma Kandelhardt nicht zufrieden. Sie hätte ja schon die Konventionalstrafe auf 101 Mk., statt auf 100 Mk. bemessen, um sich über die Rechtsprechung der Gewerbegerichte hinwegsetzen und an die ordentlichen Gerichte appellieren zu können, bei denen sie mehr Verständnis für ihre Interessen vermutete und, wie der Verlauf des Falles zeigte, leider auch fand.

Bei den Verhandlungen vor dem Königl. Landgericht I machte die Firma Kandelhardt geltend, daß der Hauptzweck des Transportarbeiterverbandes sei, für die Arbeitnehmer, gegen die Arbeitgeber Stellung zu nehmen, daß der Verband „in rücksichtsloster Weise gegen die Arbeitgeber agitiere“ und die Arbeitnehmer gegen diese „aufhebe“. Dies sei besonders bei dem Streit der Automobil-Droschkenführer im Frühjahr 1907 geschehen, als der Verband diesen Streit auf das rücksichtsloseste durchgeführt und von seinen Mitgliedern „strengsten Gehorsam“ verlangt habe.

Ergebnis berief sich demgegenüber der Chauffeur darauf, daß sowohl die Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie auch das Verhalten der Firma Kandelhardt dafür spreche, daß der Revers nichtig sei.

Als im Jahre 1896 das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstage beraten wurde, beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Kommission, daß im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden sollte:

„Vereinbarungen, die gegen die Koalitionsfreiheit verstoßen, die z. B. die Abrede enthalten, daß Personen, die einer bestimmten Gewerkschaft sich anschließen, entlassen werden dürften, sind nichtig.“

In der Kommission waren alle Parteien und die Vertreter der Regierungen darüber einig, daß solche die Koalitionsfreiheit beseitigenden Abreden „zweifellos nichtig sind, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstoßend, zu betrachten seien.“ Bergebens wurde vor Gericht darauf hingewiesen, daß die Arbeiter bei Eingehung solcher Verpflichtungen, wie sie die Firma Kandelhardt dem Chauffeur W. auferlegt hatte, in einer Notlage sind, weil sie, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, eine Stellung häufig nur dann finden können, wenn sie solche Reverse unterschreiben.

Gerade die von der Firma Kandelhardt selbst vorgelegte Tatsache, daß auch andere große Transportunternehmer die fragliche Abrede in ihren Arbeitsordnungen aufgenommen haben, beweist, daß die Arbeiter geradezu gezwungen sind, solche Reverse zu unterschreiben, wenn sie überhaupt arbeiten wollen. Wäre der Revers gültig, so wäre er ein Mittel, Arbeitswillige von der Arbeit fernzuhalten. Bergebens wurde vor Gericht betont, daß gerade die Firma Kandelhardt eine besonders provozierende Stellung gegenüber den Automobilführern und dem Transportarbeiterverbände einnimmt. Sie hält sich von den vernünftigen Arbeitgebern fern, die in einem Tarifvertrage die Grundlage eines gedeihlichen Verhältnisses zu den Arbeitern erblicken, und sie hält es sogar für zulässig, eine mit dem Transportarbeiterverbände getroffene Vereinbarung einfach nicht zu halten.

Die Aussperrung des Jahres 1907 ist nämlich am 15. März 1907 dadurch beendet worden, daß nach einer Verhandlung von je drei Vertretern des Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbandes unter Vorsitz des Magistratsrats Schulz eine Einigung zustande kam. An diese sollte sich die Firma Kandelhardt umsomehr gebunden halten, als ihr Direktor Kandelhardt selbst einer der drei Vertreter der Arbeitgeber war und den damals getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich zustimmte.

Solche Zwirnsfäden vermögen aber die Firma Kandelhardt nicht zu binden, denn gerade sie gehört zu den wenigen Arbeitgebern, die die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts getroffene Abrede nicht halten, obwohl ihr Direktor Kandelhardt das Einigungsprotokoll vom 15. März 1907 eigenhändig unterschrieben hat.

Die Firma Kandelhardt lehnte sich nicht an ihre Vereinbarungen. Sie machte ihre besondere Betriebsordnung und suchte ihre Automobilführer durch den fraglichen Revers zu hindern, sich derjenigen Arbeiterorganisation anzuschließen, mit der die Firma scheinbar (offenbar nur zur Täuschung ihrer Angestellten) sich auf Vertragsfuß gestellt hatte.

Bergebens machte der Chauffeur geltend, daß die Firma K. rücksichtslos alle Angestellten entlasse, von denen sie in Erfahrung bringt, daß sie dem Verbands angehören. Sie läßt sogar durch ihre Vertrauensleute die Versammlungen des Transportarbeiterverbandes überwachen, und sie hat es ferner fertig gebracht, die Polizei zum Erscheinen in einer solchen Versammlung zu veranlassen, indem sie

wahrheitswidrig der Polizei mitteilte, es fände unangemeldet eine politische Versammlung statt.

Trotz dieses Sachverhalts stellte sich das Königl. Landgericht I völlig auf den Standpunkt der Firma Kandelhardt. In dem Erkenntnis des Gerichts wird gesagt:

„Die fragliche Verpflichtung, welche der Beklagte durch seine Unterschrift unter die Arbeitsordnung der Klägerin bei seinem Eintritt in den Dienst eingegangen ist, und deren Wortlaut im erstinstanzlichen Urteil mitgeteilt ist, kann für nichtig oder rechtsunwirksam nicht erachtet werden. Insbesondere verstößt die Vertragsbestimmung, wonach sich die Klägerin von dem Beklagten bei Eintritt in ihren Dienst vertraglich bei Vermeidung einer Konventionalstrafe hat versprechen lassen, sich während der Dauer der Beschäftigung bei ihr vom Deutschen Transportarbeiter-Verband fernzuhalten, nicht gegen ein Verbotsgesetz, auch nicht gegen § 152 der Reichsgewerbeordnung. Nach der zutreffenden Rechtsprechung des Reichsgerichts hat der § 152 a. a. O. nur Vereinigungen zur Verbesserung konträrer Lohnverhältnisse im Auge. (Zu vergl. Schiefer Gewerbeordnung, Anm. 3 zu § 152 Gewerbeordnung und die dort zitierte Entscheidung des Reichsgerichts.) Um eine solche Vereinigung handelt es sich aber bei dem fraglichen Zentralverbande nicht. Dieser vertritt die allgemeinen Interessen der Transportarbeiter und zwar nach der Meinung der Klägerin einseitig ohne Abwägung der kollidierenden Interessen der Transportarbeiter. Diese Meinung der Klägerin ist nach der Sprache, welche der „Courier“, das Publikationsorgan des gedachten Zentralverbandes, führt, nicht ohne Grund. Es ist daher der Klägerin nicht zu verdenken, wenn sich dieselbe durch die fragliche Vertragsbestimmung dagegen zu schützen sucht, daß ihre Transportarbeiter der Agitation des Zentralverbandes ausgesetzt sind, in dem die Klägerin einen Gegner der Transportarbeiter sieht. Daß eine solche Vertragsbestimmung nach allgemeinen Grundsätzen unbillig und deshalb nach § 138 B. G. B. nichtig sei, ist danach nicht einzusehen (s. auch Wilhelm-Beyer, Gewerbegerichtsgesetz, Anm. 2 zu § 4). Sie ist durch die freie Entschließung beider Vertragsparteien zustande gekommen. Da der Beklagte der rechtswirksamen Vertragsbestimmung unstreitig zuwider gehandelt hat, ist die Konventionalstrafe von 101 Mk. verfallen. Der Klageanspruch ist demgemäß begründet.“

Das Gewerbegericht ist ein Laiengericht, es entscheidet zu Gunsten des Koalitionsrechts, der Unternehmer pfeift auf diese Entscheidung des Volksgerichts und gelehrte Richter geben ihm Recht. Zweifellos haben auch die gelehrten Richter nach ihrer Anschauungen objektiv in der Sache geurteilt. Nur daß sich ihre Anschauungen mit den Rechtsanschauungen des Volkes nicht decken. Ein Abgrund trennt eben die Weltanschauung der Besizenden von der der besitzlosen Klasse. Und weil dieses Urteil nicht im Rechtsbewußtsein des Volkes begründet ist, muß es leerer Schall und Rauch bleiben, kann es nie Rechtsgrund sein werden. Es hält den Lauf und die Entwicklung der Arbeiterbewegung genau so wenig auf, wie dies die Tausende seinesgleichen bisher nicht vermocht haben. Gesprochenes Recht kann nur dann wirklich Recht werden, wenn der Spruch in der Natur und dem Werden der Dinge begründet ist. Wenn dies nicht der Fall, bleibt der gelehrtesten Richter Spruch ein leerer Schein und wandert unbeachtet in die Kumpellammer der

Geschichtsbücher, um dort nach einiger Zeit als juristisches Auktium angekauft und belächelt zu werden. Die Arbeiterbewegung kümmert sich nicht um solche papierenen Schranken, ihre Anhänger wissen, daß das Recht von seiner Mutter Macht geboren und erzogen wird. Die Gewerkschaften streben deshalb zur Macht, dann haben sie auch das Recht. Und wenn die Unternehmer uns auf Winkelpfaden das Koalitionsrecht stiebigen wollen, dann setzen wir auf einen Schelmen anderthalb.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1908.

In der Zeit vom 14. bis 17. Juni finden in Mainz die diesjährigen Tagungen des Zentralverbandes und der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine statt. Als Vorläufer dieser Tagungen ist jetzt der Geschäftsbericht erschienen, den der Generalsekretär Heinrich Kaufmann in jedem Jahre dem Genossenschaftstage unterbreitet. Der Bericht äußert sich in sehr eingehender Weise über zahlreiche, die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und die Konsumvereine im besonderen berührende Fragen, außerdem gibt er einen Überblick über Stand und Entwicklung des gesamten deutschen Genossenschaftswesens und der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes. Am eingehendsten wird natürlich der Zentralverband deutscher Konsumvereine behandelt. Aus der Fülle von Angaben über dessen Entwicklung seien auch hier ein paar Zahlen mitgeteilt, die ein erfreuliches Wachstum und eine gesunde Entwicklung dieses jüngsten Sprößlings am deutschen Genossenschaftsbaume verraten.

Nr.	1902	1906	1907	1908
1 Zahl der Verbandsvereine	585	929	985	1068
2 Zahl d. der Vereine	508	886	964	1060
3 Mittgl.-Zahl	480916	781889	835074	975605
4 Zahl der Verkaufsstellen	1281	2824	2562	2829
5 Zahl d. beschäftigten Personen	—	10716	12788	14910
6 Umsatz	147895161	258514822	308794452	349728834
7 Selb. Prod. stellte War.	—	24808208	82884805	44482900
8 Ertrübrig.	12477352	19870284	20995226	21102782
9 Warenbest.	16182989	29091285	82207990	86457971
10 Invent. u. Maschinen	8098181	5586708	6612841	8308485
11 Buchwert d. Grundbes.	18836770	37075808	42079847	48500087
12 Gg. Kapit.	14456283	25311783	28896573	32467578
13 Frö. Kapit.	16325313	36281262	43160709	51819909

In diesen Zahlen sind auch die Geschäftsergebnisse der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Arbeitsgenossenschaften enthalten. Weschränken wir uns auf die Konsumvereine allein, so erhalten wir das folgende Bild:

	1902	1906	1907	1908
Zahl der bericht. Vereine	508	886	989	1021
Mittgl.-Zahl	480916	776899	879221	986904
Umsatz	118000000	208000000	288000000	276000000
Ertrübrigung	12400000	19000000	20800000	20400000

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde im Jahre 1908 in Dresden gegründet. Er besteht jetzt also sechs Jahre, verfügt aber trotzdem über eine Verbandsstatistik über den gleichen Zeitraum. Das ist darauf zurückzuführen, daß bereits 1902 in Kreuznach, wo die vorwärtstreibenden Konsumvereine von den Kreditvereinen aus dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschlossen wurden, die Errichtung des Zentralverbandes im Prinzip beschlossen worden war. Um eine Unterlage zu haben, auf der die Tätigkeit des neuen Verbandes sich aufbauen konnte, und um zu vermeiden, daß die Statistik, die bisher von allgemeinen Verbänden aufgenommen wurde, ins Stocken gerate, wurde daher schon im Herbst 1902 eine Statistik von der damaligen Schriftleitung der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine aufgenommen. Ihr vorbanten wir den Überblick über eine sechsährige Entwicklung der Konsumvereine des Zentralverbandes.

Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen ergeben ein Bild steten, äußerlichen Wachstums und innerlicher Festigung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Seit 1902 stieg die Zahl der Verbandsvereine von 585 auf 1068, die Mitgliederzahl von 480 916 auf 975 605. Die Angaben zu dieser Statistik stammen teilweise noch aus dem Jahre 1907, weil das Geschäftsjahr der Konsumvereine nur in Ausnahmefällen mit dem Kalenderjahre zusammenfällt. Würden wir genaue Angaben über den gegenwärtigen Mitgliederstand der Konsumvereine des Zentralverbandes besitzen, so könnten wir wohl feststellen, daß die erste Million organisierter Konsumenten erreicht, vielleicht um ein geringes überschritten ist. Der Umsatz, der erzielt wurde, betrug 1908 in runder Summe 350 Millionen gegen 148 Millionen im Jahre 1902. Der Umsatz ist seit 1902 um das zweieinhalbfache gestiegen, während sich die Zahl der angeschlossenen Vereine und der Mitglieder verdoppelte. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat also nicht nur eine beachtenswerte äußerliche Kräftigung, sondern auch eine größere Intensität in der genossenschaftlichen Betätigung zu verzeichnen. Seine Mitglieder gewöhnen sich in immer höherem Maße

daran, ihren Warenbedarf den Konsumgenossenschaften zu entnehmen. In zwei, höchstensfalls drei Jahren wird die erste halbe Milliarde organisierten Umsatzes erreicht sein. Auch die anderen Posten der Tabelle über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine weisen durchweg eine Steigerung auf. Verhältnismäßig am geringsten ist diese Steigerung in den letzten Jahren beim Posten Ertrübrigung, wie der Reinertrag bezeichnet wird. Bei einer Vermehrung des Umsatzes um 45 888 882 Mk. oder 15,1% in der Zeit von 1907 bis 1908 steigerte sich die Ertrübrigung nur um 107 566 Mk. oder 0,5% in der gleichen Zeit. Diese Erscheinung hat verschiedene Ursachen. Zum Teil ist sie auf die Preissteigerungen auf allen Gebieten zurückzuführen, denen die Konsumvereinsverwaltungen bei der Feststellung der Verkaufspreise nicht immer in vollem Maße folgten. Das Resultat war dann natürlich ein geringerer Reinertrag für die Genossenschaft, dafür hatten die Mitglieder aber auch niedrigere Warenpreise. Daneben wird aber auch zur verhältnismäßigen Herabdrückung des Reinertrags die immer mehr wachsende Erkenntnis, daß die Erzielung einer hohen „Dividende“ nicht der vornehmste Zweck der Konsumvereine ist, beigetragen haben. Die unermüdbliche Aufklärungs-tätigkeit, die von den einzelnen Organen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seit seinem Bestehen vorgenommen wird, trägt allmählich ihre Früchte. Man begreift, daß die Konsumvereine als Warenpreisregulatoren einen ungleich höheren materiellen und sozialen Wert besitzen denn als Dividendenspenden, und richtet sich bei der Preisfestsetzung danach ein. Das geringe absolute Wachstum, welches die Ertrübrigung erfährt, ist danach als ein erfreuliches Symptom zu bewerten.

Der Entwicklung des Ganzen entspricht auch die Entwicklung der einzelnen Teile. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht aus 1028 Konsumvereinen, 88 Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art, einer Großverkaufs-Gesellschaft und einer Verlagsanstalt des Zentralverbandes. Ueber die Entwicklung der Großverkaufs-Gesellschaft im Jahre 1908 ist bereits früher berichtet worden. Des Zusammenhanges wegen sei daher hier nur mitgeteilt, daß die Großverkaufs-Gesellschaft im Jahre 1908 einen Umsatz von 65 778 277,08 Mk. erzielte. Die Verlagsanstalt steht in engem Zusammenhang mit dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Sie ist das jüngste Kind der Konsumgenossenschaftlichen Organisation, zeichnet sich aber durch ein sehr gesundes Wachstum aus. Die Verlagsanstalt betreibt eine große Druckerei, die Herausgabe zweier Zeitungen, von Büchern und Broschüren, ferner Bücher- und Papierwarenhandlung, die Fabrikation von Papierwaren, insbesondere Papiertüten, und besitzt außerdem eine Abteilung für Versicherungswesen. In den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens wurden im Jahre 1908 insgesamt 88 Personen beschäftigt. Der Nettoumsatz der Verlagsanstalt im eigenen Geschäft betrug 484 058 Mk. gegen 360 000 Mk. im Jahre 1907. Auf den Verkaufserlös aus selbstproduzierten Waren entfallen 399 804 Mk., auf Buchhandel usw. 84 000 Mk. Der Reinertrag belief sich auf 61 417 Mk. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ hat eine Auflage von 8100 Exemplaren, während das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ in 220 000 Exemplaren gelesen wird. Sämtliche in der Verlagsanstalt tätige Personen erfreuen sich vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art spielen keine große Rolle im Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Es sind ihm 88 solcher Genossenschaften angeschlossen, die 1908 für 7,8 Millionen Mark Waren herstellten. Da die Eigenproduktion der Konsumvereine im Berichtsjahre einen Wert von 36,8 Millionen Mark hatte, ist leicht zu erkennen, daß die Bedeutung dieser Arbeitsgenossenschaften nur gering ist. Sie beschäftigten 1908 insgesamt 1358 Personen mit der Herstellung von Backwaren, Druckerarbeiten, Kautabak und Zigarren, Schuhen, Wadereparaturen usw.

Am bedeutungsvollsten ist die Gruppe der Konsumvereine. Ihre Zahl betrug 1908 1028 gegen 959 im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl wuchs von 879 221 auf 986 904. Die Zahl der Verkaufsstellen stieg von 2562 auf 2829, die Zahl der Zentrallager von 135 auf 149. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von 276 Millionen Mark gegenüber 238 Millionen Mark im Jahre zuvor. Vom Gesamtumsatz entfielen 217 Millionen Mark 1907 auf das eigene Geschäft, auf das Lieferantengeschäft 23,5 gegen 21,5 Millionen Mark im Jahre vorher. Die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen stieg von 9662 auf 11 706. Bei der Warenherstellung, in der Hauptfache in Bäckereien, Schlächtereien und Mineralwasserfabriken der Konsumgenossenschaften stieg die Zahl der beschäftigten Personen von 1810 auf 2069. Für die Beurteilung der geschäftlichen Ergebnisse der Konsumvereine des Zentralverbandes sind nun entscheidend die Durchschnittszahlen. Die Durchschnittszahl der Mitglieder betrug in jedem Konsumverein 1902 956, 1908 947. Sie ist also etwas zurückgegangen, und zwar war dieser Rückgang bis 1906 ziemlich erheblich. Seit 1906 stiegen aber die Durchschnittszahlen wieder, und dieses Steigen wird wohl auch ferner anhalten, da nunmehr in den meisten Orten, in denen ein Konsumverein lebensfähig ist, auch ein solcher besteht. Das Tempo der Neugründung von Konsumvereinen hat sich in den letzten Jahren erheblich verlangsamt, eine Tatsache, die als erfreulich bezeichnet werden muß, weil sie beweist, daß das Entstehen lebensfähiger Konsumvereine nicht mehr so häufig ist wie früher. Der Durchschnittsumsatz in jedem Verein ist seit 1902 von 251 147 Mk. auf 270 882 Mk. im Jahre 1908 gestiegen, der Durchschnittsumsatz des Mitgliedes von 268 Mk. auf 286 Mk. Davon entfielen auf den Umsatz im eigenen Geschäft im Jahre 1902 286 Mk., im Jahre 1908 261 Mk., auf den Umsatz im Lieferantengeschäft 1902 27 Mk., 1908 24 Mk. Das Lieferantengeschäft verliert also allmählich an Bedeutung, eine Tatsache, die wohl in der Hauptfache günstig zu beurteilen ist. Der Durchschnittsumsatz aus einer Verkaufsstelle stieg von 89 762 Mk. im Jahre 1902 auf 97 616 Mk. im Jahre 1908.

Eine Betrachtung der Geschäftsergebnisse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt somit, daß mit der äußeren Entfaltung innere Festigung Hand in Hand geht. Allerdings ist der höchstmögliche Grad genossenschaftlicher Intensität erst in einigen Vereinen erreicht; die ganze deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung steht noch am Anfange ihrer Entwicklung. Seit aber der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, geht es vorwärts. Die Jahre der Stagnation sind nun gewichen, und in absehbarer Zeit werden die deutschen organisierten Konsumenten den Einfluß ausüben, den sie ausüben vermögen, wenn sie die Kräfte frei machen, die jetzt brach liegen, weil sie nicht durch einen einheitlichen Willen auf ein einheitliches Ziel gelenkt wurden.

Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften kommt den breiten Massen unseres Volkes zugute, in erster Linie also den Arbeitern. Immerhin wäre es verfehlt, anzunehmen, in den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes seien Arbeiter organisiert. Der Zentralverband führt auch einen Berufsstatistik der Mitglieder in den einzelnen Konsumvereinen. Diese ist zwar nicht ganz vollständig, da von 966 904 Mitgliedern nur 888 078 zur Berufsstatistik berichtet haben, aber sie läßt doch erkennen, daß die Arbeiter zwar die Mehrheit der Mitglieder zu den Konsumvereinen stellen, aber von reinen Arbeitergenossenschaften doch noch nicht die Rede sein kann.

In der Zeit von 1903 bis 1908 stieg die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden von 88 295 auf 88 939, der selbständigen Landwirte von 8583 auf 14 904, der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 22 593 auf 35 456, der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben von 890 601 auf 688 251, der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in landwirtschaftlichen Betrieben von 14 811 auf 28 984, der Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.) von 24 128 auf 64 079. Von den 888 078 Mitgliedern, über die zur Berufsstatistik berichtet wurde, waren 735 484 Männer und 102 594 Frauen. Das Verhältnis zu der Gesamtzahl der Mitglieder entwickelte sich in den einzelnen Berufsgruppen verhältnismäßig. Der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden ging von 1904 bis 1908 von 8,87% auf 6,79%, derjenige der selbständigen Landwirte von 2,09% auf 1,79% und der der Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten von 6,12% auf 4,28% zurück. Unter den gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben sind vorwiegend Industriearbeiter zu verstehen, daneben aber auch noch Werkmänner, technische Beamte, kurz die Angehörigen des sogenannten „neuen Mittelstandes“. Ihr Anteil an der Mitgliedschaft stieg von 72,61% im Jahre 1904 auf 76,44% im Jahre 1907, 1908 trat wieder ein kleiner Rückgang auf 76,15% ein.

Rund drei Viertel der Mitglieder gehören also dieser Gruppe an. Das entspricht auch deren Bedeutung im wirtschaftlichen Leben und der Tatsache, daß das reine Konsumenteninteresse bei den gegen Lohn und Gehalt in gewerblichen Betrieben tätigen Personen am vollkommensten ausgebildet ist.

Vom Frankenkassen-Kongress.

Vom 17.—19. Mai tagte in Berlin der 5. Allgemeine Kongress der Frankenkassen Deutschlands, um zur Regierungsvorlage einer Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen.

Der wichtigen Tagesordnung entsprechend war die Teilnahme eine enorme, alle früheren Kongresse übertreffende. Es waren vertreten: 1936 Frankenkassen aller Art mit 6 748 622 Mitgliedern durch 1690 Delegierte (davon sind 484 Arbeitgeber, 792 Arbeitnehmer, 420 Beamte.) Die Tagesordnung sah 9 Referate vor.

Es sprachen:

- I. Ueber Krankenversicherung:
 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Mayer = Frankenthal.
 2. Herr Jul. Fräßdorf = Dresden, Vorsitzender des Zentralverbandes der Orts-Frankenkassen im Deutschen Reiche.
 3. Herr H. H. Schön = Berlin, Geschäftsführer der Orts-Frankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Berlin.
 4. Herr Jul. Baffke = Hamburg, Vorsitzender der Zentral-Franken- und Sterbelasse der Schuhmacher.

- II. Ueber Unfallversicherung und Justizausgang (Spruch- und Beschlußverfahren):
 5. Herr Gustav Bauer = Berlin, 2. Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
 6. Herr Gust. Hartmann = Berlin, Vorsitzender des Zentralrats des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, S.-D.

- III. Ueber Beziehungen der Versicherungssträger zu einander und zu anderen Verpflichteten:
 7. Herr Amtsgerichtsrat J. Schönlendorf (Wannseebahn).

- IV. Ueber Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung:
 8. Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter J. o. H. Giesert = München = Gladbach, Arbeiterssekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
 9. Herr Ed. Graf = Frankfurt a. M., Arbeiterssekretär.

Der erste Referent, Dr. Mayer-Frankenthal, behandelte den inneren und äußeren Aufbau sowie die Leistungen der Krankenversicherung. Er betonte, daß der Geseltnur alle diejenigen entlaste, welche von ihm einen weiteren Fortschritt in der Sozialversicherung erwarteten hätten, indem er nur sehr wenig von dem bringe, was seit Jahren von den Versicherten verlangt worden ist; und dieses wenige wird dann noch in ein so reaktionäres Gewand gekleidet, daß dadurch nicht nur den Arbeitern, sondern auch allen sozialpolitisch einschichtigen Arbeitgebern die Mitarbeit verleidet würde.

Er verurteilt scharf das Bestreben, die Krankenversicherung der Bürokratie auszuliefern und damit das Selbstverwaltungsrecht zu beseitigen. Ebenso verurteilt er

daß der Entwurf alle möglichen Rücksichten nehme auf „historisch“ gewordene Klassenarten, umso mehr, als sich diese Rücksichtnahme nur auf die Domänen der Unternehmer, die Betriebs- und Innungskassen erstreckt, während man den freien Hilfskassen, wo die Arbeitgeber keinen Einfluß hätten, den Lebensfaden abschneiden wolle. Erstreckt sei, daß nimmere auch die Landarbeiter, Dienstboten usw. der Versicherungspflicht unterstellt werden sollen, doch sei es unnötig, dafür besondere Kasseneinrichtungen (Landkranken- kassen) zu schaffen, diese Arbeiterkategorien können sehr gut den Ortskrankenstellen zugewiesen werden.

Gegen die Halbierung der Beiträge und Befegung des Vorstandes müsse ganz energisch protestiert werden. Dem versicherten Arbeiter, um dessen Wohl und Wehe es sich handle, gebühre auch der überwiegende Einfluß in der Verwaltung; aus seiner jahrzehntelangen Praxis als Klassen- vorstehender wisse er, daß aller Fortschritt in der Kranken- versicherung dem Vorwärtstreiben der Arbeiter, namentlich der organisierten Arbeiter, zu danken sei. Schaffe man diese Elemente aus, würde die ganze Arbeiterversicherung unheilbarer Verfallens verfallen.

Fräßdorf als zweiter Referent unterzog die im Ent- wurf vorgesehenen Bestimmungen über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apotheken einer ein- gehenden kritischen Würdigung. Er begrüßte es, daß kein bestimmtes Arztsystem, wie es von einem Teil der Ärzte verlangt werde, vorgeschrieben werde. Bezüglich der Apotheken müsse den Kassen mehr Bewegungsfreiheit ge- sichert werden, wenn sie nicht auf Gnade und Ungnade der Profitgier jener Kreise anheim fallen sollen.

Der dritte Referent, Alb. Kohn, besprach die geplante Versicherung der Landarbeiter, Dienstboten usw. Er wies nach, daß diese absolut unzugänglich sei und, wenn sie wirklich Nutzen stiften solle, nach jeder Richtung hin erweitert werden muß. So, wie der Entwurf es vorsieht, ist es weiter nichts als ein Schaugericht.

Als vierter Referent besprach Raffke die auf die Er- sassen (Freien Hilfskassen) bezüglichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes und kam zu dem Schluß, daß gänzlich die Absicht bestände, den Arbeitern ihre wohlverdienten Rechte zu erhalten; man sei vielmehr drauf und dran, alle Er- rungschaften der Arbeiter zu vernichten.

Die von den Referenten vorgelegten Zeitsätze, welche Ausbeutung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbs- tätige bis zu dreitausend Mark Einkommen, sowie möglichst vollständige Zentralisation unter voller Sicherung der Selbstverwaltung und bedeutender Erhöhung und Er- weiterung der Leistungen fordern, werden gegen ver- einzelte Stimmen angenommen.

Die nächsten Referenten, Bauer und Hartmann, gingen mit den Berufsgenossenschaften, den Trägern der Unfall- versicherung, scharf ins Gericht und bedauerten, daß auch nach dem Regierungsentwurf den Arbeitern keinerlei Ein- fluß auf die Verwaltung dieser Körperschaften eingeräumt werde, obwohl dies gerade besonders nötig sei, um etwas frischen Zug in dieses bürokratisch-scharfmacherische System hineinzubringen. Demgegenüber sei es um so bedauerlicher, daß man das Reichsversicherungsamt als Rekurs- instanz fallen und es lediglich als Revisionsinstanz bestehen lassen will. Entsprechende Zeitsätze finden Annahme.

Das siebente Referat des Amtsgerichtsrat Hahn, des bekannten Kommentators der Arbeiterversicherungsgesetze, beschäftigte sich in lichtvollen, hochinteressanten Aus- führungen mit den Beziehungen der Krankens-, Unfall- und Invalidenversicherung zueinander. Er legte an Hand reich- haltigen Materials dar, daß der vorgesehene Instanzenzug nicht die Einheitlichkeit und Vereinfachung bringe, die man zu erwarten berechtigt ist. Insbesondere würden die Krankenkassen nach wie vor die Benachteiligten gegenüber den Berufsgenossenschaften sein. Die hierzu vorgelegten Zeitsätze finden einstimmige Annahme.

Zum letzten Punkt referierten Wiesberts über Inva- lidenversicherung und Gräf über Hinterbliebenenversicherung. Ersterer weist nach, wie unvollkommen bisher die Inva- lidenfürsorge ist und daß auch der Gesetzesentwurf keine Besserung, in vieler Hinsicht sogar noch Verschlechterungen bringt.

Gräf bespricht die Hinterbliebenen-Fürsorge und be- tont, daß diese nach jeder Richtung hin unzulänglich sei. Besonders abstoßend würde es, daß die Witwe des Arbeiters erst dann Rente beziehen soll, wenn sie krank und erwerbs- unfähig sei; dadurch drücke man die Möglichkeit des Rentenbezugs auf ein Minimum herab und die gezahlten Beiträge würden nur zur Ansammlung ungeheurer Kapi- talien dienen, welche lt. Gesetzesentwurf zum großen Teil in Staatspapieren angelegt werden sollen. Wenn schon die Hinterbliebenenfürsorge eingeführt werden solle, dann müsse die Vorlage vollständig umgestaltet werden, damit etwas für die Arbeiter Genügsames dabei herauskomme.

Die hierauf bezüglichen Forderungen sind in Zeitsätzen niedergelegt und werden angenommen.

Die Diskussion zu den verschiedenen Referaten bewegte sich in zustimmendem Sinne, nur drei Arbeitgebervertreter — je ein Betriebs-, Innungs- und Ortskassendelegierter — erhoben Einwendungen, mußten sich aber gefallen lassen, von anderen Arbeitgebern vollkommen widerlegt und un- wahrer Behauptungen bezichtigt zu werden.

Entgegen früherer Gewohnheit, hatte die Reichs- regierung diesmal zwei Vertreter entsandt. Einer der- selben, Ministerialdirektor Caspar, glaubte am Schlusse des ersten Tages, nach den ersten vier Referaten, dem Kongreß eine Zensur erteilen zu müssen, indem er be- hauptete, die Betriebskassen und viele Ortskassen seien nicht vertreten; deshalb sei auch die Bezeichnung „Allgemeiner Krankenkassen-Kongreß“ unzutreffend und zu weit gegriffen. Daher könne die Reichsregierung nicht annehmen, daß hier die Meinung der Gesamtheit deutscher Krankenkassen zum Ausdruck komme.

Fräßdorf nahm als Vorstehender des Zentral-Verbandes der Ortskrankenstellen Deutschlands Gelegenheit, dem Herrn Ministerialdirektor die Augen zu öffnen über die in den Vorständen eines Teiles der Ortskrankenstellen und fast aller Betriebskassen herrschenden rückständigen Anschauungen. Wenn diese hier nicht vertreten seien, ist es nicht Schuld der Kongreßreferenten; eingeladen seien sie alle und die dort versicherten Arbeiter ständen sicher hinter den hier ge- faßten Beschlüssen.

Diese Anschauung wurde bestätigt durch einen Arbeiter- vertreter der Krupp'schen Betriebskasse, welcher erklärte, die Betriebsleitung hätte es abgelehnt, zum Kongreß zu dele- gieren, darauf sei er in einer Mitgliederversammlung ge- wählt worden, damit die 33 000 Mitglieder der Krupp'schen Betriebskasse hier vertreten seien.

Der Kongreß hat reichhaltiges Material zur Reform der Arbeiterversicherung beigebracht. Die gefestigten Faktoren werden nicht achtlos an seinen Beschlüssen vorüber- gehen können. Die in der Krankenversicherung tätigen Arbeiter und Unternehmer haben gezeigt, was sie vom vor- liegenden Entwurf halten und was sie verlangen. Die Ge- setzgebung wird diese Wünsche berücksichtigen müssen.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinder- schutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament gefordert und be- gründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der Lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erläutert genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steuert der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungs- möglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbs- arbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletariatskinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschafts- bewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaft- licher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Tatkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und fleche oder geistig stumpfe und apathische Menschen. — Der Kinderschutz, der Körper- und Geistes- kräfte der zukünftigen Volkarbeiter vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß, sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletariatskinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besserstuitierten Altersgenossen sich dem frohen Jugend- spiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Nur weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Er- ziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kinder-Erwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeits- unterrichtes in den Schulplan fördern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätig- keitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbst- ständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es ent- wickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung be- anspruchen. Ja noch mehr: Nur wer so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeitertugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilderten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kinder-Erwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohndrücker! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Dazu kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungs- und Holzportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Festlegung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen umso niedriger normieren. Wird die Kinder- arbeit nur aber generell ausgeschlossen, so sind die kleinen Lohndrücker beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einkommensquelle, die aus der kindlichen Arbeits- kraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe.

Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher be- schritten werden.

Wo an den einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungs- portage so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinder- arbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenfluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolportage ohne Kinder- beihilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit denselben. Beim Brotbacken machten die Brotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihrer letzten Innungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende:

Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Frohsinn der Jugend, indem er sie von der Aus- beutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße

als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit, sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohndrückertums, in eminentester Weise die Ausbreitungs- möglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerk- schaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens so lange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bzw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so ver- besserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Be- seitigung der Kinder-Erwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes ein- gesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, evtl. die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Ueberwachung aller, zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeitererschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organi- sation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kinder-Erwerbsarbeit erkennen und an ihrer Beseiti- gung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechtes fest- gestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. — Nach vor- aufgegangener Verständigung zwischen Gewerkschaftskartellen und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kom- missionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutz, den Unternehmern zum Trug.

Zur Informierung unserer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei.

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betriebe von Werk- stätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 5 Abs. 1).

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 13).

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden (§ 13).

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden (§§ 5 und 13).

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder über- haupt nicht beschäftigt werden (§§ 5 und 13).

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen (§§ 5 und 13).

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern (§§ 5 und 13).

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause ge- währt werden (§§ 5 und 13).

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe (§§ 9 und 13).

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Boten- gänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchaustragen usw. nicht beschäftigt werden, und über 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muß (§§ 9 und 13).

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahren, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden (§§ 7 und 16). In Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dis- pensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Orts- polizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt (§ 11).

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

I.

Von allen Einrichtungen, welche sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen geschaffen hat, können unzweifel- haft die Gewerkschaftskartelle als eine der wichtigsten be- zeichnet werden. Sie bilden in dem organischen Aufbau der Gewerkschaften ein ebenso notwendiges wie nützliches Glied. Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so sind ihnen doch Aufgaben gestellt, deren Erfüllung

wesentlich zur äußeren Ausdehnung und inneren Festigung der Gewerkschaftsbewegung beitragen muß.

Es ist deshalb erfreulich, wenn eine weitere, erhebliche Vermehrung der Kartelle seit dem letzten Berichtsjahr eingetreten ist. Am Schlusse des Jahres 1907 bestanden 587, am Ende des Jahres 1908 dagegen 623 Kartelle, das ist eine Vermehrung um 36. Die Zahl der neugegründeten Gewerkschaftskartelle ist allerdings noch eine höhere. Diese kommt jedoch bei dem Endergebnis nicht zur vollen Geltung, weil von dem Kartellbestande des Jahres 1907 leider 15 gestrichen werden mußten.

Von den 623 Kartellen beteiligten sich 606 = 97,27 pCt. an der Berichterstattung. Die Zahl der berichtenden Kartelle im Jahre 1907 betrug 558 = 95,06 pCt. Von allen früheren Berichtsjahren weist das Jahr 1908 die höchste prozentuale Beteiligungsziffer auf.

Den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen sind angeschlossen 8437 Gewerkschaften mit 1 560 896 Mitgliedern. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angegeschlossenen Zentralverbänden 8400, die zusammen 1 555 101 Mitglieder zählen. Im Jahre 1907 wurden 7720 Zweigvereine mit zusammen 1 590 063 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossen gezählt. Es ist demnach gegenüber dem Jahre 1907 eine Erhöhung der Zahl der angeschlossenen Zweigvereine um 680 eingetreten, dagegen hat sich der Mitgliederstand der angeschlossenen Zweigvereine um 84 982 verringert. Die höhere Zahl der Zweigvereine findet ihre genügende Erklärung darin, daß an der diesjährigen Statistik 48 Kartelle mehr beteiligt sind, darunter eine Anzahl größerer, die in der Statistik des Jahres 1907 fehlten. Die trotz der erhöhten Beteiligungsziffer an der Statistik stattgefundene Verminderung der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände kann nur auf einen bei diesen eingetretenen Mitgliederverlust zurückgeführt werden. Die anhaltende wirtschaftliche Krise, die mit voller Schwere auf der Arbeiterklasse lastet, diese zu einem hohen Maß unerschulbeter Arbeitslosigkeit verdammt und damit für das werktätige Volk zu einer Quelle vermehrter Not und Entbehrung wird, kann schließlich nicht ohne schädigenden Einfluß auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften bleiben. Bei alledem muß jedoch anerkannt werden, daß die Gewerkschaften sich der gegenwärtigen Krise gegenüber bedeutend widerstandsfähiger erweisen, als es bei früheren gleichen Perioden der Fall war. Diese größere Widerstandsfähigkeit ist nicht allein dem Ausbau des Unterstützungswesens in den Gewerkschaften zuzuschreiben, sondern muß in noch weit höherem Grade auf das Konto der Vertiefung und Festigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen bei den Arbeitern gesetzt werden.

Die Entwicklung der Kartelle seit dem Jahre 1901, nach ihrer Zahl und den ihnen angeschlossenen Organisationen und Mitgliedern, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der		Totalvereine sind	
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerksch.	in Kartellen	ausgesamt
1901	319	90,00	8995	481 718	328	28 58 10 572
1902	365	93,00	4742	614 722	339	36 84 12 598
1903	387	93,50	5207	758 723	312	30 60 9 241
1904	405	93,50	5559	924 028	348	25 44 9 824
1905	465	96,90	6495	1 180 940	363	18 41 16 870
1906	528	95,10	7390	1 500 206	400	13 35 4 245
1907	558	95,06	7777	1 596 409	306	12 12 1 887
1908	606	97,27	8438	1 560 896	304	— — —

Außer den Zweigvereinen der Zentralverbände gehörten im Jahre 1908 den 606 Kartellen noch 37 Organisationen mit zusammen 5796 Mitgliedern an, die der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen waren. Darunter sind noch mitgezählt: 8 Vereine der Diensthöfen und Hausangestellten mit 4442 Mitgliedern und 4 Zweigvereine des Verbandes der Isolierer mit 240 Mitgliedern. Diese Organisationen haben sich nunmehr der Generalkommission angeschlossen. Die Vereine der Diensthöfen und Hausangestellten sind seit dem 1. April d. J. zu einem Zentralverband vereinigt.

Die noch bis zum Jahre 1907 den Kartellen angeschlossen gewesenen Totalorganisationen sind aus der vorliegenden Statistik vollständig verschwunden. Soweit nicht nach den Beschlüssen der Parteitage von Mannheim und Nürnberg der Uebertritt dieser Organisationen zu den zuständigen Zentralverbänden geschlossen erfolgte, sind die verbliebenen Reste teils freiwillig aus den Kartellen ausgetreten, teils von diesen ausgeschlossen worden. Die Kernschicht der Totalorganisierten Feilenarbeiter sind zu den zuständigen Zentralverbänden der Metall- und Holzarbeiter übergetreten. Ähnlich der mit dem Metallarbeiterverband stattgefundenen Differenzen ist auch der Solinger Totalverband der Stahlwarenarbeiter aus dem dortigen Kartell ausgeschieden.

Die Kartelle, denen bis 15 Organisationen angeschlossen sind, haben sich von 882 auf 419 vermehrt. Eine weitere Vermehrung der Kartelle von 59 auf 71 ist dann noch eingetreten bei der Gruppe, welcher 21—30 Organisationen angehören. Berechnet nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder, ist die erheblichste Vermehrung bei den Kartellen eingetreten, die bis 1000 Mitglieder zählen. Ihre Zahl erhöhte sich von 330 auf 384. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen geht hervor, daß der größte Anteil an der Vermehrung der Kartelle auf die kleineren entfällt. Bei dem noch vorhandenen Rekrutierungsgebiet der Kartelle kann es sich in der Hauptsache auch nur um kleinere Orte handeln, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit erst erschlossen werden müssen. Die übrigen seit dem Jahre 1907 eingetretenen Veränderungen in der Zahl der Kartelle nach deren Größenerhältnissen sind nicht von Belang.

Von den Kartellen, die 1907 über 25 000 Mitglieder hatten, sind zwei durch Mitgliederverluste aus dieser Klasse ausgeschieden. Es sind dieses die Kartelle Bremen mit einem Verlust von 2219 und Breslau mit einem Verlust von 3290 Mitgliedern. Von den Kartellen, denen gegen-

wärtig noch über 25 000 Mitglieder angeschlossen sind, haben noch Mitgliederverluste gegenüber dem Jahre 1907: Berlin 11 263, Frankfurt a. M. 4336, Hamburg 2559, Leipzig 748 und Stuttgart 692. Bei allen 7 Orten zusammen ein Verlust von 25 107 Mitgliedern.

Aus der Lagerer-Berufsgenossenschaft.

Unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Herrn Emil Jacob fand am Dienstag, den 25. Mai cr. die 25. ordentliche Genossenschafts-Versammlung der Lagerer-Berufsgenossenschaft statt. Die Lagerer-Berufsgenossenschaft umfaßte Ende 1908 69 715 Betriebe mit 388 891 versicherten Personen. Von größter Bedeutung für ihre künftige Gestaltung wird die in der Reichs-Verversicherungsordnung vorgesehene Bestimmung sein, daß das Erfordernis des Handelsgewerbes und die Formvorschrift der Eintragung in das Handelsregister fallen gelassen und an ihre Stelle das kaufmännische Unternehmen, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, treten soll. Ferner sollen in Zukunft nicht nur die eigentlichen Lagerungsarbeiten, sondern auch ähnliche Arbeiten, insbesondere die Verkaufstätigkeit, der Versicherung unterstellt werden. Damit wird ein Uebelstand beseitigt werden, unter dem Versicherte, Betriebsunternehmer und Berufsgenossenschaft gleichmäßig zu leiden hatten, nämlich der unbefriedigende Zustand, daß die gleiche Person in diesem Augenblicke versichert ist, im anderen wiederum nicht. Die Kontor-, Kasse- und Nebeltätigkeit soll auch in Zukunft unversichert bleiben. Die Lagerer-Berufsgenossenschaft wird jedoch den gesetzgeberischen Instanzen die weitere Förderung unterbreiten, daß innerhalb des versicherten Betriebes das gesamte Personal und seine gesamte Tätigkeit unter die Versicherung gestellt werden. Die Zahl der im Jahre 1908 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 19 816, von denen 8788, darunter 215 Todesfälle, zur Entschädigung gelangten. An Entschädigungen für verlorene oder verminderte Erwerbsfähigkeit, an Renten für Witwen und Waisen, an Kosten für das Selbstverfahren und die Krankenhausbehandlung, an Sterbegeld und Kapitalabfindungen wurden im Berichtsjahre 4 476 153,06 Mk. gezahlt. Diese Entschädigungssumme verteilt sich auf 20 596 laufende Unfälle. Seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft sind insgesamt 89 884 Unfälle entschädigt und hierfür 41 160 911,38 Mk. gezahlt worden. Die gesetzlichen Rücklagen für den Reservefonds betragen Ende 1908 7 189 580,40 Mk. Der Kostenanschlag für das Jahr 1910 wurde auf 6 233 000 Mk. festgesetzt. Der Antrag der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft auf Ausschneiden sämtlicher Speditionsk- und Möbeltransportgeschäfte aus der Lagerer-Berufsgenossenschaft und ihre Zuteilung an die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft wurde einstimmig abgelehnt. Als neues Mitglied wurde in den Vorstand Herr Wilhelm Winkemann in Firma Dietr. Buschmann, Drogenhandlung, Braunschweig und als stellvertretende Mitglieder die Herren Egon S. Fürstenberg in Firma Albert Hofenham, Galanterie, Luxus- und Lederwaren, Berlin; Gust. Wänemann in Firma Karl Fink u. Wänemann, Holzhandlung, Bremen; F. Köding in Firma M. F. Köding Witwe, Weinhandlung, Hamburg; Konsul Rud. Lengnich in Firma C. Glitzke, Getreidehandlung, Königsberg i. Pr.; Joh. Wehles in Firma Joh. Wehles, Tabak- und Wolle-Import, Bremen und O. W. Werner in Firma J. S. Werner, Juwelen-, Gold- und Silberhandlung, Berlin, gewählt. Zu der nach Schluß der Versammlung abgehaltenen konstituierenden Vorstandswahl wurden die Herren Kommerzienrat Emil Jacob als Vorsitzender und Konsul Richard Seifert, Kommerzienrat Louis Ravené und André Souhay als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Niederländische Genossenschaftsbund im Jahre 1908. Nach dem Jahrbuch des Niederländischen Genossenschaftsbundes für 1909 zählte der Bund im Jahre 1908 106 angeschlossene Genossenschaften mit 52 791 Mitgliedern und 11 412 000 Mk. Warenumsatz. Der Handelskammer des Bundes gehören 70 Vereine mit rund 45 000 Mitgliedern an. Der Umsatz der Handelskammer stellt sich auf 3,4 Millionen Mk. Seit 1900 betreibt sie eine eigene Seifenfabrik, deren letztjähriger Umsatz 485 505 kg. betrug. Jeder der Handelskammer angeschlossene Verein ist durch Statut gehalten sozial Gutes als Beitrag zu zahlen, als er Mitglieder zählt. Diese Beiträge werden mit 8% verzinst.

Die Entwicklung des Niederländischen Genossenschaftsbundes, dessen Gründung durch 14 Genossenschaften am 24. Dezember 1889 erfolgte, war bis zum Jahre 1906 eine äußerst langsame. In einem Zeitraum von 18 Jahren hatten ganze 64 Genossenschaften die Mitgliedschaft erworben. Erst nach der Abschaffung des Bundes vom Verein „Eigen Gulp“ legte eine lebhaftere Entwicklung ein. So verzeichnete der Bund für das Jahr 1906 allein eine Zunahme von 26 neuen Genossenschaften. Der größte Teil der Verbandsgenossenschaften besteht aus kleinen Vereinen. Nur neun haben über 1000 Mitglieder, und unter diesen sind die beiden größten der Konjunkturverein „Eigen Gulp“ im Haag mit 8614 Mitgliedern, 198 276 Mk. Anteilskapital, 55 074 Mk. Reservefonds und 1 905 995 Mk. Umsatz und der Konsumverein, Brotbäckerei und Krankenkasse „De Wolharding“ im Haag mit 8720 Mitgliedern, 27 119 Mk. Anteilskapital, 92 994 Mk. Reservefonds und 1 128 590 Mk. Warenumsatz. Der Niederländische Genossenschaftsbund ist eine vollkommen selbständige und absolut neutrale Verbandsorganisation.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Behandlung der Kraftwagenführer im Bereich der Unfallversicherung. Das Reichsversicherungsamt hat sich in zwei Entscheidungen mit den Verhältnissen der Kraftwagenführer beschäftigt. In der einen Entscheidung ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß ein als künftiger Kraftwagenführer von dem Unternehmer eines versicherten

Betriebes zur Ausbildung in eine Automobilfabrik entsandter Arbeiter auch während der Ausbildungszeit als im Dienstes seines eigentlichen Arbeitgebers stehend anzusehen ist. In der zweiten Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt zum Ausdruck gebracht, daß die Erntegeldbezüge eines Kraftdroschkenführers auf seinen Jahresarbeitsverdienst nicht angerechnet werden dürfen.

Dresden. Mähung, Brochwitz. Es wird uns mitgeteilt, daß in Brochwitz (Bezirk Dresden), Strecke Dresden-Meißen, ein Fallenerbetrieb eingerichtet worden sei. Der Ortspolizist sei mit einer Stoppsuhr versehen worden.

Wir wollen hierzu bemerken, daß die Ausrüstung des Polizisten mit Stoppsuhr keineswegs die Absicht auf Einrichtung einer Falle bedeutet, die Falle vielmehr durch die schärfste Handhabung der Ueberwachung charakterisiert wird.

Hamburg. Fahrverbot für Automobile in Hamburg und Umgebung. In Hamburg ist das Befahren der Deiche in Billwärder an der Bille verboten. Die Insel Finkenwärder bei Hamburg ist gänzlich für Automobile gesperrt. In Altona darf die Flottbecker Chaussee zwischen der Sophienstraße und der Grenze mit Klein-Flottbeck nicht befahren werden. In Blankenese bleiben an Sonn- und Festtagen gesperrt die Straßen: Klein-Flottbeck-Mienstedten-Dockenhuden von der Holzvierte bis zum Kreuzungspunkte mit der Chaussee Dockenhuden-Fleßbrook-Schensfeld. Im Bezirk der Altenlande ist das Fahren mit Automobilen ganz verboten, ausgenommen die Provinzial-Chausseen Stade-Francoo und die Landstraßen von Hollen nach Wassenfleth und Trüelensfleth, von Neukloster nach Jort, von Nincop nach Neuenfelde, von Buztebude nach Nincop. Das Verbot betrifft nicht den Verkehr mit Motorrädern.

Kiel. Dem Motorbroschkenführer S. war zur Last gelegt worden, entgegen den Vorschriften einer Oberpräsidialpolizeiverordnung zu schnell eine Straßenkreuzung in Kiel durchfahren und Menschenleben gefährdet zu haben. S. betonte, er habe an seiner Droschke zwei gute Bremsen gehabt und sei daher in der Lage gewesen, seine Droschke sehr schnell zum Stehen zu bringen. Indessen sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurteilten S. zu einer Geldstrafe. Die Entscheidung focht S. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen auf Zurückweisung des Rechtsmittels erkannte und u. a. ausführte: Die Oberpräsidialpolizeiverordnung sei allerdings nicht sehr klar und glücklich abgefaßt worden; aus der Polizeiverordnung sei aber zu entnehmen, der Führer des Kraftwagens soll so langsam fahren, daß Verkehrsstörungen nicht leicht vorkommen, jedenfalls soll die Geschwindigkeit der Fahrt in der Regel in der Stadt das Zeitmaß eines im gestreckten Trab befindlichen Pferdes nicht überschreiten. Die Grundlage einer derartigen Polizeiverordnung wird in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes gefunden; hiernach gehört es zu den Aufgaben der Polizeibehörde für Leben, Gesundheit und Wohlfahrt Sorge zu tragen.

Wie verschieden die Gerichte über die Geschwindigkeit der Automobile urteilen, geht daraus hervor, daß kürzlich die Strafkammer in Kiel ein derartiges Urteil aufhob mit der Begründung: „Weil es für Polizeibeamte schwierig sei, die Fahrgeschwindigkeit eines Benzinwagens richtig abzuschätzen, und die Behauptung, er sei nicht mit mehr als 5 Kilometer um die Ecke gefahren nicht widerlegt werden könnte. Wer hat denn bei dem obigen Urteil die Geschwindigkeit richtig abgeschätzt? Und wer hat geprüft, ob die Behauptung des Motorbroschkenführers zutrifft, daß er im Stande ist, vermittelt seiner genauen Kenntnis der Konstruktion seines Wagens, das dem entsprechenden richtige Fahrtempo abzuschätzen? Wir sind die Letzte, die Ueberzeugung in der Geschwindigkeit gutheißen. Aber von den Gerichten könnte in dieser Beziehung auch den Verhältnissen entsprechender geurteilt werden.“

Fensterputzer.

Rattowik. Am 28. Mai hielt die Sektion der Glasreiniger Oberschlesiens eine Versammlung in Königshütte ab, in welcher die Kollegenschaft der Orte Beuthen, Zabrze, Königshütte und Rattowik zahlreich vertreten war.

Ein Kollege hielt einen Vortrag: Die Praktiken unserer Unternehmer und unsere Lohnbewegungen.

Daraufhin wurde mitgeteilt, daß die Kollegen in Rattowik, bei der Firma M. Pollacks Nachf. Jnh. Frau G. Kaiser am 14. Mai einen Tarif eingereicht haben. Die Bedingungen, welche in dem Tarife gestellt worden sind, erkannte die Unternehmerin so ziemlich an, aber ein Tarif sollte nicht abgeschlossen werden. Die Unternehmerin überreichte den Kollegen daraufhin eine Hausordnung mit den anerkannten Bedingungen. Die Kollegen lehnten die Hausordnung einstimmig ab und darauf erklärte sich die Unternehmerin am 22. Mai bereit, den von uns am 14. Mai eingereichten Tarif mit einigen Abänderungen zu unterschreiben. Daß die Sache jetzt nicht so glatt gehen würde, hatten sich die Kollegen schon gedacht, denn der Unternehmerverband hat die Hand im Spiel gehabt, an der Spitze der Herr Landsberger-Breslau, derselbe Herr Landsberger, der vor einigen Jahren froh war, mit organisierten Leuten arbeiten zu können. Die Herren Unternehmer in Schlesien und Posen haben sich zusammengeschlossen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Aber in diesen Betrieben hätten sich die Unternehmer getäufelt, eber hätten die Kollegen die Probe auf das Exempel gemacht, als daß sie sich die Organisation rauben ließen. Man hat gesehen, daß die Unternehmerin soziales Empfinden hatte und nicht für ihre Kollegen die Kautanten aus dem Feuer holen wollte. Die Kollegen haben jetzt in diesem Betriebe wieder einen Tarif bis Ende 1911 durchgesetzt.

Nachher schilderten die Kollegen aus anderen Betrieben ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aus diesen konnte man ersehen, daß die Verhältnisse nicht zu den besten gehören. In dem Betrieb von Zawadzki-Beuthen, dieser Betrieb ist allen Kollegen weit und breit bekannt, dauert die Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr. Nach 7 Uhr sind noch einige Arbeiter zu machen. Eine Entschädigung für diese von seiten des Herrn Zawadzki oder der Kundenschaft findet nicht statt. Bei einem Kunden erhalten die Kollegen nach 7 Uhr Arbeit ein Stückchen

Wurst. Die Kollegen sind einzig und allein Schuld an diesen Verhältnissen, wenn sie Mann für Mann der Organisation angehörten, dann würden derartige Verhältnisse nicht Platz greifen. Wir würden auch mit diesem Unternehmer einen Tarif erringen, wenigstens Herr Landsberger glaubt, daß es in diesem Betriebe nicht möglich ist, Forderungen zu stellen. Die Unternehmer haben sich zusammengeschlossen, und was den Unternehmern recht ist, ist den Arbeitern billig. Welches Geisteskind noch mancher Kollege ist, das bewies folgender Vorfall. Die Kollegen trafen nach der Versammlung den Püger John, welcher jetzt bei der Firma W. Kaiser arbeitet, sie fragten ihn, warum er der Versammlung nicht beigewohnt habe. Den Kollegen war nicht bekannt, daß er seit mehreren Wochen seine Beiträge für unsere Organisation nicht bezahlt hat. John hatte nichts eiliger zu tun, als wie zu seinem Chef zu gehen und mitzuteilen, die Püger aus Rattowitz sind da, an der Spitze der Vorarbeiter und verlangen, daß ich in ihren roten Verband eintrete.

Wir wollen diesen Püger bloß eins hier öffentlich fragen, ob er an das Arbeitsverhältnis in Fabrike nicht mehr zurückdenkt, wo seine mit ihm arbeitenden Kollegen sich solidarisch erklärten, weil ihm der Vorarbeiter wegen Zuspätkommen die Arbeit aussetzen ließ. Erinnert sich Herr John nicht mehr der gesammelten Arbeitergroßversammlungen, welche er von den organisierten Kollegen angenommen hat. Das zeugt von einer großen Vergeßlichkeit eines Menschen, wenn er von den eigenen Kollegen erst moralisch und dann finanziell unterstützt wird und zuletzt noch gegen die Kollegen vorgeht.

Wir gönnen dem Herrn John das Vergnügen, denn mit solchen Kollegen ist nicht viel Staat zu machen. Kriegt doch der Herr John alles fertig, so z. B., wenn er wieder arbeitslos geworden ist, da möchte er doch gern wieder in einen Betrieb reinkommen, denn er ist verheiratet und hat Familie zu versorgen, dann bietet er dem Unternehmer sein Kapital, nämlich seine Arbeitskraft auf 8 Tage an und will dafür nichts bezahlt haben, und wenn das nichts nützt, muß seine Frau bitten gehen zu den Unternehmern. Ja Kollegen, solche Personen können wir in unserer Organisation nicht gebrauchen, diese Spezies von Menschen kann nur Unterkunft finden in den gelben Vereinen.

Fahrtstuhlführer.

Berlin. Wie überaus notwendig es ist, daß durchgreifende Unfallverhütungsvorschriften vorgegeben und Leben und Gesundheit unserer Kollegen dadurch geschützt werden, beweisen wiederum nachfolgende Fälle.

Ein schweres Fahrtstuhlunglück hat sich am Sonnabend, den 22. Mai in dem Hause Pfaderstraße 10 ereignet. Als dort der 15jährige Tischlerlehrling Willy Meinert aus der Korförsterstraße 8 ohne Wissen des Fahrtstuhlführers den Fahrtstuhl betrat, stürzte er in der Höhe von 3 Stock ab. Der Lehrling fiel auf ein in dem Fahrtstuhlschacht errichtetes Gerüst und blieb dort hängen, sodaß er zwischen Himmel und Erde schwebte. Da er aus seiner gefährlichen Lage nicht so ohne weiteres befreit werden konnte, alarmierte man die Feuerwehr. Diese verriechte dann das Rettungswerk und schaffte den Verunglückten, der das Bewußtsein verloren hatte, nach dem Krankenhaus. Die Ärzte stellten schwere Quetschungen am ganzen Körper, besonders am Unterleib fest, noch am selben Abend erlag er den schweren Verletzungen.

Ein weiteres schweres Fahrtstuhlunglück hat sich am Mittwoch, den 2. Juni im Hotel Altstädter Hof, Königgräber Straße zugetragen. Der 19jährige Fahrtstuhlführer Karl Nitzling hatte in der Höhe des dritten Stockwerkes den Fahrtstuhl reparieren wollen. Während er nun an der Außenseite des Bodens des Tragekorbes herumhantierte, trat er unwillkürlich in den Schacht und stürzte in die Tiefe. In bewußtlosem Zustande wurde der Verunglückte nach der Rettungswache gebracht. Er hatte schwere innere Verletzungen sowie einen Oberschenkelbruch erlitten. Nach Anlegung von Notverbänden fand Nitzling im Krankenhaus Aufnahme.

Übermalls haben also zwei Menschenleben geopfert werden müssen, weitere werden folgen, so will es eben der moderne Kapitalismus. Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen kosten Geld, alles was Geld kostet, für das ist der Kapitalismus nicht zu haben. Arbeitskräfte sind ja so billig, ist doch des einen sein Tod, dem anderen sein Brot. Darum Kollegen, schaffen wir andere Verhältnisse, meidet alle Vereine, die nur dazu da sind, den Arbeiter über seine traurige Lage hinwegzutäuschen, schließen wir uns fest zusammen. Kollegen, nur in Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in großen und starken Verbänden können unsere Interessen vertreten werden. Daher sei jeder für unsere Sache ein Agitator und werde Mitglieder für den deutschen Transportarbeiterverband.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Lage der Hausdiener und Bader in Glas-, Kurzwaren-, Export- und Beleuchtungsbranche kann man durchaus nicht als rosig bezeichnen und ist dieselbe der Verbesserung sehr bedürftig. Trotzdem herrscht unter den Kollegen eine Gleichgültigkeit, welche dem deutschen Michel entsprechend ähnlich ist. Das bewies auch der Besuch einer Versammlung dieser Branche, welche am 18. Mai stattfand, in welcher ein Kollege einen Vortrag über "Die Steuervorgaben und die wirtschaftliche Lage der Handelsarbeiter" hielt. Danach erwähnte der Vorsitzende die Anwesenheit, unter den Berufskollegen rege für die Organisation zu agitieren, sodaß auch einmal in unserer Branche die geistig schlafenden Kollegen aufgerüttelt werden.

Hierauf wurde noch eine Erziehung der Sektionsleitung vorgenommen, wobei die Kollegen Miers, Bayer und Kohlshindt gewählt wurden.

Nachdem noch verschiedene Mißstände bei einigen Firmen kritisiert und der Weg zu dessen Abhilfe besprochen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Chemnitz. In der hiesigen Genossenschaftsmolkerei beabsichtigt man eine Arbeitsordnung einzuführen. Wenn es in einem Betriebe bisher ohne eine solche ging, wird die Einführung derselben bei der in Frage kommenden

Arbeiterschaft immer berechtigtem Mißtrauen begegnen. Das ist auch hier der Fall. Der seitens der Geschäftsleitung vorgelegte Entwurf einer Arbeitsordnung weist bei näherer Betrachtung eine ganze Reihe von Mängeln und Lücken auf und sieht für das Molkereipersonal nur Pflichten vor, während von Rechten nur in äußerst beschränktem Sinne die Rede ist. Daß das Personal einer solchen Arbeitsordnung nicht ohne weiteres zustimmen kann, versteht sich am Rande. Mit Hilfe der zuständigen Berufsorganisation, dem Transportarbeiterverbande, nahm eine gutbesuchte Versammlung des Personals zu dieser Frage Stellung. Nach einem eingehenden Referat wurde schließlich, nachdem auch eine rege Diskussion Platz gegriffen, eine Kommission gewählt und beauftragt, den von der Geschäftsleitung vorgelegten Entwurf im Sinne des Personals abzuändern und einer demnächstigen Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Angelegenheit der Arbeitsordnung bot natürlich willkommenen Anlaß, die Lohn-, Arbeits- und sonstigen Verhältnisse in der Genossenschaftsmolkerei einmal einer kritischen Würdigung zu unterziehen, und es kann ohne weiteres konstatiert werden, daß in diesem Betriebe Einrichtungen und Verhältnisse bestehen, die dem Personal zu bitteren Klagen Anlaß geben und deshalb dringend der Abänderung bedürfen. So müssen die Löhne, die in der Genossenschaftsmolkerei gezahlt werden, als durchaus zu niedrig bezeichnet werden. Löhne von 18-21 Mark, wie sie verschiedene Arbeiter- und Kutschergruppen beziehen, stehen in einem schrecklichen Mißverhältnis zu den Arbeitsleistungen, wie der herrschenden Teuerung. Das Mißverhältnis tritt um so stärker in Erscheinung, wenn man bedenkt, daß es für das gesamte Personal in der Woche 7 Arbeitstage gibt. Die Hauskutscherei beziehen 14 Mark Wochenlohn und Procente vom Umsatz, während die Mitfahrer und Mitfahrerinnen bei ihrer schweren Arbeit treppauf, treppab den horrenden Lohn von 8-10,50 Mark verdienen. Wenn dann schließlich bei Zuspätkommen für je 10 Minuten 10 Pfennig Strafe, wie es die Arbeitsordnung vorseht, davon in Abzug gebracht werden sollen, so kann der arme Teufel, den es betrifft, schließlich noch Geld mitbringen, wenn dazu etwa noch "Erfolgleistungen" treten sollten.

Die Eigenart des Molkereibetriebes bedingt eine ununterbrochene Tätigkeit. Damit kann selbstverständlich aber beileibe nicht der Mißstand begründet werden, daß wie oben angedeutet, jeder Arbeiter und Arbeiterin sieben Tage pro Woche arbeiten muß. Heute hat das Personal nur alle 3 (das drei) Wochen einen freien Tag und das ist vielfach auch noch mit Schwierigkeiten verknüpft. Jedenfalls muß diesem Uebelstand gesteuert werden und jedem am Sonntag Beschäftigten ein freier Tag in der Woche gewährt, und alle drei Wochen ein freier Sonntag zugestanden werden!

Recht lebhaft wird auch über den Mangel an geeigneten Aufstiegsrängen geklagt, ebenso über die Behandlung usw. usw. Doch darüber ein andermal! Für heute sei nur noch darauf hingewiesen, daß infolge dieser Bewegung ein Arbeiter bereits kurzerhand ohne Angabe von Gründen entlassen worden ist. Jedenfalls soll damit beabsichtigt sein, das übrige Personal von der Wahrung seiner Interessen abzuschrecken. Das wird nicht gelingen. Man hat eingesehen, daß ohne Organisation eine ernstliche Verbesserung der Lage unmöglich, und deshalb schließt man sich dem Transportarbeiterverbande an. Das Personal der Molkerei kann bei dem Bestreben, seine traurige Lage zu verbessern, sich der Sympathien der gesamten organisierten Arbeiterschaft von Genuß versichert halten, umso mehr, wenn es selbst von der Waffe Organisation in umfangreichstem Maße Gebrauch macht. Dort finden auch schließlich die Machtbefugnisse eines Molkereinspektors ihre Grenze.

Transportarbeiter.

Dortmund. Kürzlich fand hier eine öffentliche Versammlung des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes statt. Thema: "Die Tarifverträge und ihre Bedeutung." Als Referent sollte ein Herr Klostermann aus Essen auftreten. Schon die Wahl des Themas muß Erwarten erwecken, denn die "Brüder in Christo" haben in punkto Lohnbewegung und Streiks wahrlich genug auf dem Kerbholz. Der Referent, der, nebenbei bemerkt, nicht Klostermann, sondern ein Kollege von ihm war, behandelte in seinem Referat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe und zwar so radikal, daß man annehmen mußte, die Unternehmer sollen in den nächsten Wochen mit Haut und Haaren verschlungen werden. Das eigentliche Thema berührte er mit keinem Worte, nur am Schluß seiner Ausführungen stellte er die kluge Behauptung auf, daß der oberste Grundlag der christlichen Gewerkschaft sei: Abschluß von Tarifverträgen! Er hätte eigentlich sagen müssen: Abschluß von Tarifverträgen zum Verrat der Arbeiterinteressen, denn nur dadurch kommen die christlichen Tarifverträge zustande.

Interessant war der weitere Verlauf der Versammlung. Einem Antrag aus der Versammlung, eine Wittowahl vorzunehmen, wurde vom Versammlungsleiter nicht stattgegeben. Er sagte wörtlich: "Das gibt es bei uns nicht! Wir haben ein Interesse daran, daß die Versammlung in unserem Sinne verläuft, nicht, wie die Versammlung es will." Also, nicht die Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Versammlung, sondern nur die Herren Christen, und in ihrem Sinne sollte sie verlaufen! Große Freude haben sie an dieser Versammlung jedoch nicht gehabt. Im Laufe der Diskussion gingen die einzelnen Redner mit der Zersplitterungspolitik und den sonstigen Verrätereien der Christlichen undarmherzig ins Gericht. Den Christen wurde angst und bange, und der Versammlungsleiter machte eine Dummheit nach der anderen. Köstlich hörte es sich an, als er ankündigte: "Das Wort hat der freie Sozialbeamte Renz!" Das entsetzte jedesmal eine Lachsalve.

Der Leiter sah dies auch wohl zuletzt ein, denn nachher erteilte er dem "Kollegen Renz" das Wort. Auch Herr Klostermann, der dazu berufen war, unseren Verband totzureden, aber nur alte, abgedroschene Sachen vorbringen konnte, machte ebenfalls in seiner Aufregung ein köstliches

Geständnis. Auf die Schlußausführungen des Kollegen Schreiber, daß die Kollegen Transportarbeiter sich ein Beispiel an den Unternehmern nehmen müßten, die sich ohne Unterschied der Religion fest organisieren, erwiderte dieser Herr K.: "Ja, so dumm sind die Unternehmern nicht, daß sie ihre Kräfte zersplittern." Dieser Ausspruch verdient festgehalten zu werden.

Auch alle Berufskollegen, die auf den Gimpelfang der Christlichen hineingefallen sind, mögen sich das merken, daß sie in Zukunft allein in die Organisation gehören, die ihre Interessen wirklich vertreten kann, das ist aber nur der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Nachdem die christlichen Herren sahen, daß für sie nichts zu holen war, schlossen sie schnell die Versammlung und verdufteten. Mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband und die moderne Arbeiterbewegung gingen die Versammlungsteilnehmer auseinander. Diese Versammlung dürfte den Christen ein für allemal gezeigt haben, daß hier keine Vorbeeren für sie zu holen sind. Wohl selten haben sich die christlichen Agitatoren so blamiert wie in dieser Versammlung.

Emmerich. Wer sich nicht selbst hilft, dem wird nicht geholfen. Dieser Ruf und die nachfolgenden Zeiten sollen dazu dienen, den hiesigen Transportarbeitern, insbesondere den Kutschern und Fuhrleuten das Gewissen zu schärfen und darauf aufmerksam zu machen, wie schwer sie bisher gegen ihre eigenen Lebensinteressen gesündigt, indem sie durch Gleichgültigkeit und Energielosigkeit die Uneinigkeit unter den Kollegen förderten, zum eigenen Schaden und zum Nutzen der nie zufriedenen Unternehmern.

Sind die Arbeitsverhältnisse in Emmerich im allgemeinen schon recht traurig zu nennen, so sind die im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, insbesondere in Bezug auf Dauer der Arbeitszeit doch wohl am schlechtesten gestellt. Die Löhne der Kutscher und Fuhrleute bewegen sich zwischen 15-19 oder 20 Mark wöchentlich, die der Expeditions- und Lagerarbeiter zwischen 15-17 Mark. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist 11 Stunden, doch dehnt sich dieselbe auch oft bis zu 16-17 Stunden aus und zwar ohne jede Extravergütung. Auch Sonntagsarbeit wird oft verlangt, ebenfalls ohne Extravergütung. Dafür werden aber für Zuspätkommen um einige Minuten Strafen verhängt. Stellt man nun diesen miserablen Verhältnis die hohen Lebensmittel- und Wohnungspreise gegenüber, so wird sich jeder denkende Kollege sagen müssen, daß es einfach unmöglich ist, eine einigermaßen anständige Lebenshaltung zu führen, ohne Schulden zu machen.

Wer trägt nun die meiste Schuld an alledem? Die betreffenden Kollegen selbst, die, wie schon eingangs gesagt, durch ihre Interessenlosigkeit und Zaghastigkeit jeden Zusammenschluß verhindern. Anstatt sich mit den Kollegen über gemeinsame Verbesserung der traurigen Lage zu beraten, gehen die Kollegen lieber in den paar freien Stunden in die Kneipen- und Vergnügungsvereine. Das sind Vereine, in denen alles mögliche geboten wird, nur nicht das, was am nötigsten ist, nämlich Aufklärung darüber, wie man Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert. Im Gegenteil, alles wird daran gesetzt, dem Arbeiter das Gehirn mit allen möglichen patriotischen und sonstigen Sachen zu verkleistern zu dem einzigen Zweck, denselben in Zufriedenheit mit seinem fogenannten Brotgeber zu erhalten. Wollen nun die Transportarbeiter Emmerichs mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, dann heißt es eben selbst mit Hand anlegen. Fort mit der alten Gleichgültigkeit, heraus aus den Kneipenvereinen und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beigetreten. Gemeinsam wollen wir kämpfen für die gleichen Interessen. Keiner darf zurückbleiben. Ein Teil der hiesigen Kollegen ist bereits dem Verbands angeschloßen, unterstützt diese, feuert die Mangeln an, sagt ihnen, daß der Transportarbeiter-Verband noch keinen im Stich gelassen hat, der es ernst meinte mit der Verbesserung seiner Lebenslage, weist darauf hin, das noch keiner, der treu zur Organisation gestanden, in Not und Krankheitsfällen vergessen wurde.

Darlshöhe i. W. Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Die Wahrheit dieses Sprichwortes mußte dieser Tage der neugebackene Vorarbeiter in der Güterbeförderer G. v. Steffelin an sich erfahren, denn er war der Schuldige, daß am 1. Mai vier der besten Arbeiter bei dieser Firma gemagtregelt wurden. Doch die Herrlichkeit dieses Menschen dauerte nicht lange. Schon einmal mußte Herr Klempf, den wir im Auge haben, auf Veranlassung seiner Nebenkollegen, der Möbelpacker, seine Stellung verlassen, weil er sich mit keinem Menschen vertragen konnte. Um sich bei Herrn v. Steffelin lieb und zu machen, brachte er ihm einen Bericht aus einer Geschäftsversammlung, der alles mögliche, nur kein fünfdeci Wahrheit enthielt. Die Folge dieses Berichtes war die Entlassung unserer Verbandsfunktionäre, und als Belohnung für den geleisteten Dienst erhielt Klempf den Posten als Vorarbeiter, welchen einer der Entlassenen vor dem inne hatte. Herr Klempf hatte also seinen Zweck erreicht, und um sich seinem Herrn weiter dankbar zu zeigen, ging er dazu über, gegen einen der Gemagtregelten auch noch tötlich vorzugehen. Zwei der Entlassenen übernahmen ein eigenes Expeditionsgeschäft und dr. ut zugleich einen Teil der Kundschaft des Herrn von Steffelin, was dort natürlich lange Gesichter veranlaßte. In dieser Situation überließ der Vorarbeiter Klempf eines Tages den Kollegen Hüber von rückwärts und schlug ihm das Gesicht blutig. Der Ueberfall geschah in der Güterhalle und im Beisein von mehreren Zeugen. Unser Kollege hatte soviel Geistesgegenwart sich kaltes Blut zu bewahren, er meldete den Vorfall bei der Inspektion und die Folge davon ist, daß Klempf seine Rolle als Vorarbeiter ausgespielt hat, von Amtswegen wurde ihm bis auf weiteres das Betreten der Güterhalle untersagt, Herr von Steffelin mußte sich unterschriftlich verpflichten, daß er seinen Verding nicht weiter in der Halle beschäftigt. Einen anderen Arbeiter, gar wenn es ein organisierter gewesen wäre, hätte Herr von Steffelin gewiß sofort und mit Recht entlassen, aber bei dem jungen Herrn Klempf ist dies etwas anderes. Wir gönnen dem Herrn von Steffelin seinen Klempf, wenn er mit den Maßregelungen fortfahren

würde, dann hätte er bald seinen ganzen Betrieb voll von solchen Leuten zu seinem eigenen Schaden, was er bald einsehen dürfte.

Mannheim. Alle Jahre im Frühjahr müssen unsere Kutscher die Erfahrung machen, daß auf sie die reinste Jagd gemacht wird. Die Folge davon ist, daß es förmlich Strafmandate regnet. Dies kommt daher, weil in Mannheim ein erheblicher Wechsel der Schutzleute zu verzeichnen ist. Am Jahresanfang wird immer Ersatz eingestellt. Diese Leute sind in den meisten Fällen mit dem Wesen des Verkehrs nicht ganz genau vertraut und stehen auf dem Standpunkt, alles, was nicht nach dem Buchstaben der Straßenpolizeiverordnung klappert, muß angezeigt werden.

In diesem Jahre haben unsere Kollegen wieder ganz enorm unter diesem System zu leiden und hauptsächlich sind es zwei Beamte, welche in den Reihen der Fuhrleute ziemlich bekannt geworden sind. Einer davon hat seinen Dienst in der Breiten Straße, der andere in der Gegend der Alphonstraße. Diese beiden Herren leisten in Punkt Anzeigen außerordentliches. Es besteht ja auch in Mannheim das System, daß der Schutzmann unbedingt Anzeigen bringen muß. Es besteht die Vermutung, daß Entschädigungen für die Anzeigen geleistet werden. Trotzdem gibt es auch vernünftige Schutzleute, die wissen, daß dem Fuhrmann, der eine Familie hat, nicht so viel übrig bleibt, daß er noch Strafmandate zahlen kann, sondern daß derselbe sich und seiner Familie diese Strafmandate am Munde absparen muß. Diese vernünftigen Leute findet man größtenteils unter den älteren Mannschaften. Diese wissen, was es heißt, eine Familie zu ernähren. Es wäre viel angebrachter vom Bezirksamt, wenn es die Mannschaften dazu anhalten würde, statt den Fuhrleuten stets durch Strafmandate deren sauer verdiente Groschen aus der Tasche zu holen, sich mehr auf Verwarnungen zu verlegen. Auch wäre es viel praktischer, wenn man statt des geläufigen Ausdrucks „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“, den Fuhrmann mehr über die betreffenden Paragraphen aufklären würde. Zweifellos erreicht man damit mehr, als mit der ewigen Polizeifucht. Dadurch werden die Klassen-gegensätze immer mehr geschürt, so daß sich Fuhrmann und Schutzmann gegenseitig als Todfeinde betrachten. Am meisten erregt werden unsere Fuhrleute, wenn sie wegen des § 63 der St. R. bestraft werden, welcher lautet: „Es ist verboten, bespannte Fuhrwerke ohne Aufsicht stehen zu lassen.“

Unsere heutige Gesetzgebung will es, daß stets der Reiter eines Fuhrwerks bestraft wird, ungeachtet, ob er der direkt schuldige Teil ist oder nicht. Die Verhältnisse liegen in Mannheim so, daß der Unternehmer sich mit Händen und Füßen sträubt, Begleitmannschaft, welche die Beaufsichtigung der Pferde zu übernehmen hätten, mitzuschicken. Weigert sich der Fuhrmann, ohne Begleiter fortzufahren, so ist er ohne weiteres entlassen. Kommt er in die Stadt und verläßt sein Fuhrwerk, so hängt er von der Laune des Schutzmannes ab. Wird er bestraft, so kümmert sich der Unternehmer den Teufel darum, wer das Strafmandat bezahlt. Wenn dieses System so weiter geht, kann es zu Konsequenzen führen, die jedenfalls der obersten Behörde nicht besonders angenehm sind. Es bleibt den Fuhrleuten in Mannheim, wenn dieses System so weiter getrieben wird, in Zukunft nichts anderes übrig, als wie eines Tages gemeinsam die Peitsche solange in die Gese zu stellen, bis entweder Begleitmannschaften herkommen, oder der § 63 von der Bildfläche verschwindet. Die Organisation hat ihren Höhegrad erreicht. Das Organisationsverhältnis der Fuhrleute in Mannheim ist dergestalt, daß sie sich absolut nicht länger mehr zu unterjochen zu lassen brauchen, wie bisher und sie nicht mehr länger gewillt sind, das Karrenrad für andere abzugeben. Wenn das Bezirksamt Bestimmungen trifft, so soll es auch dafür sorgen, daß die Möglichkeit zu deren Durchführung geschaffen wird. Bestraft man den Kutscher statt des Unternehmers, so ist dies im höchsten Grade ungerecht; dieses Verhältnis muß unbedingt ein Ende nehmen. In Mannheim, wo man mit dem Gelde nicht geizt, wenn es gilt, für eine handvoll Schüler aus den oberen Kreisen besondere Einrichtungen zu treffen, selbstverständlich unter der Zustimmung aller Spieler, bekommt man es fertig, die vom Transportarbeiterverbände, im Auftrage der organisierten Fuhrleute, im Interesse der gesamten Einwohnerschaft, gewünschte Einrichtung einer „Fahr- und Fachschule“ aus finanziellen Gründen, und weil sie in Buxtehude oder anderen Orten auch noch nicht vorhanden, abzulehnen. Der Fuhrmann zählt zwar auch zu den Staatsbürgern, auf dem Steuerzettel wird er stets als Herr tituliert und seine Steuern werden ebenso gern in Empfang genommen wie die anderer Leute. Kommt er aber einmal und wünscht Hebung seiner wirtschaftlichen Lage, so wundert man sich darüber, daß ein Fuhrmann sich erdreistet, Anforderungen an die heutige Gesellschaft zu stellen. Man hält dann einerseits gut den Buntel zu, andererseits verfügt man Verordnungen, mit Hilfe deren man den Fuhrleuten durch Massenprotestaktionen das Leben so sauer wie möglich machen kann.

Ein Punkt wollen wir noch erwähnen, der eine Ungerechtigkeit für unsere Kollegen Fuhrleute in sich birgt. Wenn es einem Hotelbesitzer z. B. einfällt, sich über das Massenfuhrewerk zu beschweren, das an seinem Hotel vorbeifährt, so kommt das Bezirksamt her und sperrt einfach die Straße für das Lastfuhrwerk. Man macht die Sperrung einmal in der Zeitung bekannt und verlangt dann von den Fuhrleuten, welche infolge ihres traurigen Arbeitsverhältnisses oft wochenlang keine Zeitung lesen, daß ihnen dieses bekannt sein soll. Jeder einsichtige Mensch müßte wissen, daß 90 pCt. der Fuhrleute keine Ahnung davon haben können, daß die betreffende Straße gesperrt ist. Anstatt daß man eine Tafel an die Straße setzt mit dem Vermerk „Gesperri“, fängt man an, Massenbestrafungen einzuführen, so daß erst ein ziemlich hoher Prozent-

satz Strafmandate bekommt, ehe es dann endlich unter den Kollegen herum ist, daß die Straße gesperrt ist. Wir würden der Stadt Mannheim empfehlen, die auf Grund solcher Strafmandate, aus den Taschen der Fuhrleute in den letzten zehn Jahren herausgeholt Gelder, zur Einrichtung einer Fahr- und Fachschule zu verwenden. Wir glauben bestimmt, daß es dazu langen würde. — Unseren Kutschern rufen wir zu, haltet fest und treu zu eurer Organisation, denn sie ist der einzige Faktor, durch den derartige Mißstände aus der Welt geschafft werden können. Nur durch die Macht der Organisation werdet ihr euch Rettung verschaffen.

Eine empfehlenswerte Stellung hat der Spediteur Swiderski in S t r i e g a u zu vergeben. Stand da kürzlich folgendes Inserat in einer dortigen Tageszeitung:

„Für mein neu gebautes **Geschäftsgrundstück Bahnhofsstraße** suche ich per 1. Juli d. J. ein anständiges und durchaus reelles

Gehpaar.

Der Mann hat Haus, Hof, Garten und Lagerhäuser in Ordnung zu halten und in der Nacht zu bewachen. In seiner freien Zeit hat er sich erforderlichenfalls an sämtlichen im Expeditions-geschäft vorkommenden Arbeiten zu beteiligen.

Die Frau hat die Haus- und Kontor-bereinigung sowie Gartenarbeit zu übernehmen.

Nur gut empfohlene Bewerber, welche auch mit Gartenarbeit etwas betraut sind, wollen Angebote mit Lohnansprüchen bei freier Wohnung baldigst an mich einreichen.“

Gurt Swiderski.

Wer täglich 24 Stunden zu arbeiten gewillt ist, mag sich melden. Der billigte wird engagiert. Solche Arbeitgeber züchten förmlich Sozialdemokraten. Uns soll's lieb sein, wenn den Kollegen die Augen geöffnet werden.

Würzburg. Unsere Herren Unternehmer sind an der Arbeit. Sie verbreiteten interm 26. Mai an verschiedene Firmen das folgende Zirkular:

Bayr. Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- u. Verkehrsgewerbe. München, den 26. Mai 1909.

B. B.

Wir nehmen höflichst Bezug auf unser Rundschreiben und erlauben uns, Sie zu der in Würzburg am Freitag, den 28. Mai, abends 8 Uhr im Restaurant zum Franziskaner, Franziskanergasse stattfindenden

V e r s a m m l u n g

behufs Gründung einer Ortsgruppe unseres Verbandes ergebenst einzuladen.

Wir sind überzeugt, daß die stets steigenden Lohnverhältnisse und weiteren Ansprüche der Arbeitnehmer-Organisation auch Sie veranlassen werden, unserem Verbände beizutreten und rechnen wir daher bestimmt auf Ihr Erscheinen.

Wir erlauben Sie, diese Einladung zu Ihrer Legitimation in die Versammlung mitzubringen.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband Bayerns für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Nunmehr wissen es die Würzburger Transportarbeiter ganz deutlich, wohin das Schiff steuert. Wer jetzt noch seiner Organisation fernbleibt, der verdient nicht den Namen Mensch. Jedem Kollegen sollte es eine Freude sein, sich innerhalb der Organisation im frischen fröhlichen Kampf endlich einmal mit den Unternehmern messen zu können. Darum jeder an seinen Platz, dann werden die Pläne unserer Ausbeuter glänzend zertört.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 26. April 1909 fand eine Versammlung der Hausdiener, Packer, Kutscher und Lagerarbeiter aus der Goldleistenbranche und der Holzindustrie statt. Ein Kollege führte in kurzen Umrissen die Beschlüsse des Münberger Parteitages von 1908 an und kommt auch auf die §§ 89 und 90 zu sprechen, wonach ein jeder Angestellter der Gewerkschaft seinen Tagesverdienst an seine Gewerkschaft und jeder Parteiangestellter der Parteikasse abzuliefern hat. Es gelangt ferner eine Resolution zur Annahme. Resolution: Die Versammlung erklärt sich für die Arbeitsruhe am 1. Mai, fordert aber von den Kollegen, daß Beschlüsse nur in den einzelnen Werkstätten gefaßt werden. Wo Differenzen entstehen oder die Kollegen nicht einig werden, ist der Sektionsleitung und der Bezirksleitung sofort Mitteilung zu machen.

Kollege Matthes stellt den Antrag, daß jeder Kollege, welcher am 1. Mai arbeitet, 50 Pf. zum Maifond, welcher von Groß-Berlin gegründet ist, zu zahlen hat, außer der Matmarke, welche jeder arbeitende Kollege verpflichtet ist zu haben. Dieser Antrag wurde angenommen.

Am Dienstag, den 18. Mai, fand eine weitere Sektions-versammlung statt. Der Sektionsleiter gab den Jahresbericht. Es wurden abgehalten im Jahre 1908 5 Sektions-versammlungen, 6 Vertrauensmännerversammlungen und 11 Brancherversammlungen. Der Jahresbericht ist nicht besonders günstig, sondern infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Die Sektionsleitung für das Jahr 1909 setzt sich wie folgt zusammen: 1. Sektionsleiter Max Schulze, 2. Sektionsleiter Felix Oppermann; 1. Schriftführer Rob. Domeis, 2. Schriftführer Otto Günther; Weisiger Joseph Bannas, Karl Otto, Willi Hübscher; Distriktskommission für Altdorf Herrn. Blümel, für Weiskensee Paul Schäfer. Kollege Otto bemängelt, daß über die herausgegebenen Fragebogen noch kein Bericht gegeben wird; Kollege Schulze erwidert, daß er wegen der sehr schwachen Beteiligung vorläufig noch nicht imstande ist, einen Bericht geben zu können.

Berlin II. Am Donnerstag, den 27. Mai, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung für das zweite Quartal ab. Der Bevollmächtigte teilte mit, daß im verfloffenen Quartal 24 Mitglieder durch den Tod ausgeschieden sind und zwar folgende Kollegen: Franz Berke, Paul Fricke, Ferd. Gehrke, Max Greisfel, Anna Gain, Richard Häusler, Karl Hesse, Gustav Knappe, Adalbert Koroniac, August Kurds, Wilhelm Leibner, Karl Majuntke, Emil Meyer, August Mittelstädt, Wilhelm Reinmann, Karl Rosenfeld, Peter Rylski, Gustav Schmidt, Otto Schüler, Karl Sehl, Fried. Smokumowski, Eduard Teigmeier, Max Winger und Andreas Zint.

Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Nachdem eine Reihe von wichtigen Mitteilungen bekannt gegeben, erstattet der Kollege Utkeß den Geschäftsbericht. Er hebt hervor, daß die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle unter dem Einfluß der Krise immer noch zu leiden gehabt habe.

Mehrere Lohnbewegungen sind auch im verfloffenen Quartal geführt worden, die teilweise zugunsten der beteiligten Kollegen verliefen.

Die Agitation unter den Kollegen Arbeits- und Baukutschern gestaltete sich äußerst schwierig und hält es hier sehr schwer, die Kollegen mit dem Organisationsgedanken vertraut zu machen.

Ferner hat eine rege Agitationsentfaltung unter den Kohlenarbeitern stattgefunden.

Die Möbeltransportarbeiter waren in 2 Betrieben in eine Bewegung getreten, die zu ihren Gunsten verlief. Die agitatorische Tätigkeit unter den Bierfahrern ist gegenwärtig sehr lebhaft. Von einem Kartellvertrag, der unter den Organisationen, die in den Brauereien Mitglieder haben, geschlossen worden ist, hat sich der Brauerverband ausgeschlossen.

Mitgliederbewegung vom 1. Quartal:

Es waren am 1. Januar 1909 Mitglieder vorhanden:

erwachsene männliche Mitglieder	15 644
weibliche	1 254
Jugendliche	641
zus. 17 439	
Der Mitgliederzugang im Quartal betrug:	
Neuaufnahmen männliche Mitglieder	1 129
weibliche	114
Jugendliche	125
aus anderen Organisationen übergetreten	26
zugewandte Mitglieder	20
zus. 1 414	

Demnach mußten am Schlusse des Quartals an Mitgliedern vorhanden sein 18 853

Der Abgang von Mitgliedern gestaltete sich wie folgt:

Ausgeschiedene männliche Mitglieder	1 490
weibliche	55
Jugendliche	67
zus. 1 612	
Nach anderen Verwaltg. abgemeldet männliche	21
Jugendl.	6
zus. 27	

Somit verbleibt am Schlusse des Quartals ein Mitgliederbestand von 17 144

Der Verlust gegenüber dem vorigen Quart. beträgt 225

Die Bureau-tätigkeit war im Quartal äußerst lebhaft. Er gingen ein an Briefen und Karten 1671 Stück. An Drucksachen 544 Stück. Pakete 1. Welsendungen 10 mal.

Ausgänge an Briefen und Karten 3140 Stück. An drucksachen 7452 Stück. Pakete 106 An Schriftstücken wurden angefertigt 28; dieselben bezogen sich auf Maßregelungsangelegenheiten resp. Wiedereinstellung, Ansprüche auf Schadenersatz usw.

Gingaben an Behörden wurden 71 mal angefertigt. Die Agitation erstreckte sich auf 3 öffentliche Versammlungen, 98 Mitglieder-Versammlungen, 586 Betriebsbesprechungen und Sitzungen.

Der Klassenbericht, welcher der Versammlung gedruckt vorliegt, wird vom Kassierer Lutz mündlich erläutert.

Die Gesamteinnahme beträgt 101 333,08 Mk. Die Ausgabe 86 20,02 Mk. Es verbleibt der Verwaltung ein Kassenbestand von 14 718,01 Mk. An die Hauptkasse wurden 58 137,65 Mk. abgeführt.

Die Hauptkasse zahlte im 1. Quartal an die Mitgliedschaft der Verwaltung 2. folgende Unterstützungen:

An Arbeitslosenzuschußunterstützung	11 389,80 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	23 068,10
Krankenunterstützung	15 779,35
Streikunterstützung	790,90
Gemäßregelungenunterstützung	2 743,80
Gytraunterstützung	1 095,00
Verdigungsbeihilfe	1 618,40
Rechtschutz bei kleinen Vergehen	277,25
in Summa: 56 762,60 Mk.	

Unter Punkt Anträge wurde beschlossen, dem Hauptvorstand zu empfehlen, das Mitglied Albert Flädrich, Nr. 2341, eingetr. 30. 5. 05, wegen groben Verstoßes gegen die Arbeitsnachweisordnung und das Mitglied Zelasin Potkowski, Nr. 4795, eingetr. 18. 7. 04, wegen Schädigung von Verbandsinteressen aus dem Verbände auszuschließen.

Nachdem noch einige wichtige Fragen Erörterung fanden, trat Schluß der Versammlung ein.

Breslau. In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche am Sonnabend, den 22. Mai stattfand, stand folgendes zur Tagesordnung:

Es wurde zur Weiterberatung der Anträge zur Generalversammlung geschritten. Der Vorsitzende freifte die wichtigsten dieser Anträge, besprach einzelne in eingehender Weise, und stellte dann seine Ausführungen zur Diskussion, an welcher sich die Kollegen recht lebhaft beteiligten. Es sprachen in der Diskussion die Kollegen Mentwig, Winkler, Senf und Kollege Rathmann aus Berlin. Letzterer empfahl den Kollegen vor allem den Antrag der Verwaltungsstelle Berlin III, welcher lautet: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bis zum 1. Januar 1910 eine Witwen- und Waisenunterstützungskasse mit besonderer Beitragsleistung und Kassenführung für die Mitgliedschaft zu errichten. Die Versammlung beauftragte die Delegierten für diesen Antrag bei der Generalversammlung zu stimmen.

Die weiteren Diskussionsredner sprachen zu verschiedenen Anträgen ihre Meinung aus. Ganz besonders gaben zwei Anträge, welche vom Zentralvorstand gestellt sind, zu einer lebhaften Debatte Anlaß.

Ersterer betrifft die Festsetzung der Beerdigungsbeihilfe für Frauen; der zweite den Rechtschutz, welcher wie folgt lautet:

„Wird von einem Mitglied Rechtschutz verlangt, so hat dasselbe sich unter genauer Schilderung der Angelegenheit an die Verwaltung zu wenden. Diese hat, wenn Zeugen vorhanden sind, oder wenn es sonst nach Lage der Sache für den Angeklagten von Vorteil ist, den Antrag unter Beifügung etwaiger Gerichtsakten, oder sonstiger zur Beurteilung der Sache dienenden Schriftstücke zugleich mit entsprechenden Vorschlägen dem Verbandsvorstand zu überweisen. Dieser entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Rechtschutzes.“

Anträgen auf Rechtschutz in Berufungssachen ist stets das Urteil der Instanz beizufügen.

In Verwaltungsstellen mit mehr als 8000 Mitgliedern kann Rechtschutz für die erste Instanz durch die Ortsverwaltung gewährt werden. Diese ist jedoch zur Berichterstattung über Einleitung und Verlauf des Rechtsstreits an den Vorstand verpflichtet. Ein weitgehender Rechtschutz kann auch in diesen Fällen nur vom Verbandsvorstand bewilligt werden.“

Mit diesen beiden Anträgen konnte sich die Versammlung nicht einverstanden erklären, und beauftragte die Delegierten, deren Meinung in der gewünschten Form bei der Generalversammlung zum Ausdruck zu bringen. Als nachher die Diskussion erschöpft war, gab der Vorsitzende bekannt, daß das Breslauer Gewerkschaftsblatt beschlossen hat, einen „Arbeiter-Konsumverein“ zu gründen. Das Eintrittsgeld ist auf 50 Pfg. festgesetzt worden. Außerdem soll jedes Mitglied eine Einlage von **100 Mk.** beisteuern, welche auch in Raten eingezahlt werden kann. Mit dem Wunsche, daß sich jeder dieser Genossenschaft anschließt, damit recht schnell mit der Vorbereitung begonnen werden kann, schloß Redner seine Ausführungen.

Celle. Troßdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen hier am Orte nicht gerade die besten sind, scheinen diese den Gedanken der Organisation nicht mehr so ernst zu nehmen. Wahrscheinlich glauben die Kollegen, dies sei immer erst notwendig, wenn in ihnen der Gedanke an eine Lohnbewegung reif geworden ist oder wenn die Unternehmenseinrichtungen unseres Verbandes in Anspruch genommen werden sollen. Kollegen! Diese Gedanken steigen in jedem mitteltägigen Kollegen auf, wenn man den Besuch unserer Mitglieder-Versammlung vom 16. Mai betrachtet. Sowie Interesse muß jeder Kollege an der Organisation haben, daß er ihr wenigstens monatlich einen Abend ein paar Stunden opfert und in die Versammlung kommt. Nur wenn wir unter uns zusammen sind, können wir unsere Gedanken austauschen und dadurch geschlossen die Organisation fördern. Nehmt Euch ein Beispiel an unsere Unternehmer-Organisationen, da gibt es kein Schlafen, sondern nur ein eifriges Räubern und Grübeln darüber, wie die Arbeitskraft der Arbeiter am besten ausgenutzt werden kann. Kollegen, ahmt das nach und agitiert unermüdet für eure Organisation, damit ihr zu jeder Zeit dem Unternehmertum gegenüber schlagfertig seid.

Delfsch. Am Sonnabend, den 15. Mai, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Halle über „Der Kampf der Beschäftigten um tägliche Brot“ referierte. Er verstand es, den Kollegen in leicht verständlicher Form die Kämpfe des Proletariats klar zu machen. Aus diesen Kämpfen sei zu ersehen, daß nur eine starke Organisation in der Lage sei, Gesperrtes für die Arbeiter zu schaffen, denn ohne straffe Organisation sind wir den Unternehmern macht- und wehrlos ausgeliefert, was ja auch in der Diskussion von allen Rednern zugegeben wurde, denn die Verhältnisse in den hiesigen Betrieben spotten jeder Beschreibung. Da sind Arbeitstage von 14-17 Std., keine Seltenheit, und für diese unheimlich lange Arbeitszeit gibt es 16-20 Mk. Wochenlohn, gewiß, es ist ein schönes Trinkgeld, denn Lohn kann man es doch nicht nennen. Nach Beledigung einiger Internas, wurde noch beschlossen, nach Pfingsten einen Ausflug zu veranstalten, an welchen sich die Kollegen recht zahlreich beteiligen wollen. Nachdem noch drei Kollegen ihren Beitritt erklärten, fand Schluß der anregend verlaufenen Versammlung statt.

Freiburg im Br. Am Sonntag den 16. fand unsere gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand neben anderen wichtigen Punkten auch die Bekanntgabe der Abrechnung vom 1. Vierteljahr 1909. Um nur dieselbe auch denjenigen Mitgliedern, die zu den notorischen Versammlungsschwänzern gehören, bekanntgeben zu können, wollen wir dieselbe nebst einer kurzen Betrachtung veröffentlichen.

Abrechnung vom 1. Quartal 1909.

Einnahme:	
Raffensbestand vom letzten Quartal	24,94 Mk.
39 Aufnahmen à 1.— Mk.	39,— „
18 „ à 0,50 „	9,— „
700 Beiträge à 0,35 „	245,— „
149 „ à 0,20 „	29,80 „
18 Aufnahme-Zuschüsse à 0,10 Mk.	1,80 „
700 brtl. Zuschußbeiträge à 0,5 Mk.	35,— „
88 Ortsfondsmarken à 0,25 Mk.	22,— „
85 Streikfondsmarken à 0,30 Mk.	10,50 „
Festüberschuß	27,— „
Summe der Einnahmen	444,04 Mk.
Ausgabe:	
Arbeitslosen-Unterstützung	86,50 Mk.
Strecken	38,— „
Streik	8,20 „
Reise	1,— „
Beerdigungsbeihilfe	5,— „
Gehalt, Entschädigung, Prozente	110,44 „
Materialien, Miete	14,65 „
Versammlungen, Druckfachen	14,— „
Kartell-Beiträge	18,— „
Porto	18,— „

Festbesitz	633 Mk.
In die Hauptkasse	118,71 „
Raffensbestand	15,98 „
Summe der Ausgaben	444,04 Mk.

Aus der Abrechnung muß unsere Mitglieder in erster Linie die ganz ansehnliche Zahl der Aufnahmen, 57 Stück, interessieren. Weiter die insgesamt verkauften Beitragsmarken, 823 Stück, ferner die verhältnismäßig hohe Unterstützungssumme für Arbeitslose und Kranke.

Kollegen und Kolleginnen! Die Zahl der gemachten Aufnahmen muß einen jeden ausporren, selbst dafür zu sorgen, daß diesen 57 in diesem Vierteljahr weitere folgen. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken muß auch beim Werden um neue Mitglieder ein willkommenes Agitationsmaterial sein. Ihr könnt damit auch dem Gegner beweisen, daß uns die Christen noch nicht todtlügen konnten. Ferner die Unterstützungssumme von 133,70 Mk., diese muß dem Gleichgültigen beweisen, daß die Organisation eine notwendige und gute Einrichtung ist. Denn wie mancher von euch hat nicht schon arbeitslos oder krank fühlen müssen, wie gut es ist, wenn man auf die Spartasse Verband gehen und je nach Mitgliedsdauer jede Woche einen bestimmten Betrag abheben kann.

Deshalb auf, Kollegen und Kolleginnen, an die Werbearbeit, und ihr unorganisierten Kollegen nicht länger gezaudert. Schlagt ein die Bruderhand, euch zu Nutz und ewen Ausbeutern zum Trutz.

Glück. Schl. In unserer am 27. April 09 abgehaltenen Mitglieder-Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Diese schloß mit einer Einnahme von 122,68 Mk., desgleichen Ausgabe 71,71 Mk. Unterstützungen wurden in diesem Quart. 24,50 Mk. gezahlt. Es wäre sehr wünschenswert, daß sich die Kollegen in größerer Anzahl an den Mitglieder-Versammlungen beteiligten, damit sie wieder frische Anregung zur Agitation unter ihren unorganisierten Kollegen bekommen, und ihrer immer mehr vom Segen der Organisation überzeugt werden.

Garmisch-Partenkirchen. Am Samstag, den 15. Mai, fand hier eine öffentliche Versammlung für Kutscher, Fuhrleute, Lager- und Maschinisten, Hausmeister, sowie für alle im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen statt, zu der ein Kollege aus München das Referat übernommen hatte. Redner führte den anwesenden Kollegen vor Augen, wie sich die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter und insbesondere zu Ungunsten unserer Kollegen gestalten. Dieses letztere rührte daher, daß alle anderen Arbeiter den Wert der Organisation erkannt und sich fest zusammengeschlossen haben. Dadurch war es ihnen auch möglich, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrem Beruf zu verbessern. Bei unseren Kollegen ist eine Gleichgültigkeit gegen alles, was Organisation heißt, vorhanden, die schon beinahe an Stumpfheit grenzt. Und doch ist auch unsere Berufsorganisation, der heute schon annähernd 100 000 Kollegen in allen Städten Deutschlands angehören, wohl imstande, für die Interessen unserer Kollegen einzutreten. Dies ergibt sich aus den Erfolgen, die unser Verband schon erzielt hat. Nur die wichtigsten seien hier angegeben. So erzielte der Verband im Jahre 1907 für 6858 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 82 871 1/2 Stunde pro Woche, d. h. für den einzelnen Kollegen eine Verkürzung von ca. 5 Stunden pro Woche. Noch besser liege die Sache in Bezug auf Erhöhung der Löhne. Hier wurde für 21 760 Kollegen 58 086,93 Mk. pro Woche herausgeholt. Das macht einen Mehrlohn von 134,16 Mk. pro Jahr für den einzelnen Kollegen. Für Tausende von Kollegen wurden außerdem noch die verschiedensten Vorteile errungen, als da sind: Bezahlung der Lieberstunden und Sonntagsarbeit, Erhöhung der Fahr-, Fuhr- und Tourengehälter, Gewährung freier Sonn- und Ruhetage, Ferien usw.

Ferner führte der Redner den Kollegen die Unterstützungsanstalten des Verbandes vor Augen und erläuterte dieselben. Vielen tausenden Kollegen sei schon geholfen worden, wenn sie arbeitslos oder krank waren. Wurden doch von der Organisation im Jahre 1907 allein 677 837 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt.

Wie liegen nun die Verhältnisse in Garmisch und Partenkirchen. Im Sommer haben die Kollegen eine unbegrenzt lange Arbeitszeit. Kutscher und Hausmeister sind sich in diesem Punkte gleich. Morgens mit dem frühesten müssen sie auf den Wehen sein und aushalten, bis nachts der letzte Zug angekommen ist. Dabei zahlt ihnen der Arbeitgeber einen Lohn von 4-6 Mk. pro Woche, so daß unsere Kollegen auf die Müdigkeit und das Mitleid der Sommergäste angewiesen sind. Aber auch diese Trinkgelder fließen mit der Zeit immer spärlicher, so daß die Einnahmen der Kollegen immer weniger werden. Während die Geschäfte unserer „Herren“ immer dicker und wohlgeflatter werden, während diese sich ein Haus nach dem anderen mehr hinstellen lassen können, steht es bei unseren Kollegen von Jahr zu Jahr windiger aus. Kann das so viel verdienen, um Sommer und Herbst durchzukommen, vom Winter ganz zu schweigen. Heute steht die Sache so, daß die Kollegen Kutscher und Hausmeister, Knechte und Lagerarbeiter sich nicht um die Organisation kümmern. Lieber lassen sie sich behandeln wie Schulbuben von ihren „Herren“, lieber würgen sie den schlechtesten Fraß — denn Essen kann man's mitunter garnicht nennen — hinunter, als daß sie sich zusammenschließen und gemeinsam ihre traurigen Verhältnisse verbessern. Am Wertisch haben die Kollegen den größten Mut, hauptsächlich, wenn sie einige Maß hinter die Binde gegeben haben, aber daraus machen sich die Arbeitgeber garnichts, wissen sie doch ganz genau, daß der Einzelne nichts machen kann, und wenn er entlassen wird, 1/2 Duzend andere schon auf seine Stelle warten, wenn sie noch so schlecht ist. Andere Kollegen in denselben Verhältnissen, wie z. B. in Reichenhall, haben dies längst erkannt und durch festes Zusammenhalten schon bedeutende Vorteile erreicht. Auch in Garmisch und Partenkirchen ist dies möglich, wenn sich die Kollegen einig sind und dem Verbandsangehörigen. Mit Vergnügungsvereinen und sonstigem Klibbin können die Kollegen ihre Lage nicht verbessern, wohl aber, wenn sie sich einig sind und fest zusammenhalten. Pflicht eines jeden Kollegen ist es deshalb, Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu werden.

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Pause, in der sich eine Anzahl Kollegen im Verband aufnehmen ließen.

In der Diskussion vertrat ein Kollege die Ansicht, daß der Verband für die Kutscher keinen Wert hätte, weil doch die Staatsautomobile den Kutschern mehr und mehr die Arbeit wegnehmen. Man müßte auch Rücksicht auf die Herren nehmen, denn, wenn diese nichts hätten, dann haben die Kutscher auch nichts. Dem Kollegen wurde erwidert, daß gerade durch die Konkurrenz der Automobilomnibusse das Einkommen der Kutscher noch mehr geschmälert werde, wenn die Kollegen nicht besser zusammenhalten.

Unsere Fuhrherren sehen schon wo sie bleiben und wegen der Rücksichtnahme auf unsere „Herren“ brauchen wir uns keine Kopfschmerzen zu machen. Unsere Arbeitgeber fragen doch gewiß nicht darnach, wenn einer unserer Kollegen nicht mehr arbeiten kann. Wenn einer noch so lange bei seinem „Herrn“ gearbeitet hat, in dem Moment, wo der Unternehmer ihn nicht mehr gebrauchen kann, wirft er ihn einfach ohne Umstände auf die Straße, unbekümmert um Frau und Kinder und ob diese mithungern müssen. Nach einigen kernigen Worten des Vorsitzenden wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und sofort eine Mitglieder-Versammlung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes eröffnet. Hier wurde der Wunsch geäußert, eine eigene Verwaltungsstelle zu gründen. Sämtliche anwesende Kollegen stimmten dafür und wurde demgemäß beschlossen. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Jos. Neumeier, als 1. Kassierer Xaver Deschl.

An den Kollegen liegt es nun, die Zahlstelle auszubauen, d. h. zu agitieren und zu arbeiten, bis der letzte Kollege Mitglied des Verbandes wird. In unserer Unterstützung soll es gewiß nicht fehlen.

Meschede. In einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung, welche am 16. Mai abgehalten wurde, sprach ein Kollege über: „Die Beschäftigten im Kampfe um das Leben“. Redner verstand es, den Anwesenden den Unterschied über die Einkünfte eines Arbeiters und die eines Beschäftigten klar zu machen, wofür ihm die Versammlung durch Beifall dankte. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, noch mehr als bisher für den Verband zu agitieren, und auch für mehr Aufklärung unter den Frauen zu sorgen, damit sich dieselben organisieren. Hierauf erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Neunkirchen. Am 16. Mai fand eine gutbesuchte öffentliche Fuhrleute-Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über „Die Lage der Fuhrleute und unsere Stellungnahme dazu“ referierte. Redner schilderte die lange Arbeitszeit und die obendrein schlechte Bezahlung. Auch streifte Redner die Sonntagsarbeit. Wir leben in einem christlichen Staate, führte Redner aus, da heißt es, 6 Tage sollst du arbeiten, und am 7. Tage sollst du ruhen. Dieses treffe aber für die Fuhrleute nicht zu, hier müsse noch manches geregelt werden. Auch das Kost- und Logiswesen müsse beseitigt werden, denn da sind gerade noch die allererbärmlichsten Verhältnisse. So finden wir, daß bei verschiedenen Unternehmen die Fuhrleute im Stall schlafen müssen, ja sogar noch nicht einmal ein Bett haben, sodas sie ihr Lager auf dem Stroh im Stall auffuchen müssen. Alle diese Mißstände zu beseitigen, liegt an den Kollegen selbst. Nur wenn die Kollegen alle organisiert sind und somit eine geschlossene Masse bilden, dann wird es ein leichtes sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Zum Schluß richtete der Referent noch die dringende Mahnung an die Kollegen, überall da, wo sie hinkämen, das Mainzer Aktienbier zu meiden, und zwar solange, bis den Arbeitern ihre gerechten Forderungen bewilligt wären. An der Diskussion beteiligte sich der Vorsitzende des Brauerverbandes, indem er die Kollegen nochmals auf den Boykott der Mainzer Aktienbierbrauerei aufmerksam machte. Besonders freute er sich über den guten Versammlungsbesuch, man sehe, wie auch die Organisation endlich im Saargebiet Fortschritte mache. Zum Schluß ließen sich 6 Mann aufnehmen, sodas bereits 40 Mitglieder vorhanden sind.

Potsdam. Die Generalversammlung vom 16. Mai d. J. ehre zuerst das Ableben des Kollegen Kopsitz in üblicher Weise. Dieser Kollege hatte sich bei seinen Lebzeiten um die Verwaltung Potsdam sehr verdient gemacht, was den jüngeren Kollegen am Orte sehr zur Nachahmung empfohlen wird. Darauf gab der Kassierer den Raffensbericht vom 1. Quartal, welcher geprüft und für richtig befunden wurde. Von den Kopisten war leider Niemand anwesend. Als Delegierter zur Verbands-Generalversammlung in München wurde der Kollege Wieting mit 117 gegen 104 Stimmen für den Kollegen Böttcher, Brandenburg, gewählt. Der Kartellbericht mußte ausfallen, weil die Kartellbelegierten nicht anwesend waren. Kollege Scheinmann regte an, daß die Hilfskassierer mehr agitieren möchten. Kollege Wieting ermahnte die Kollegen Kutscher, die Schienen der Straßenbahn zu meiden. Die Straßenbahnen unterliegen dem Kleinbahngesetz und werden Übertretungen von Seiten der Kutscher schwer bestraft. In der letzten Zeit sei die Polizei besonders scharf vorgegangen, die Kollegen mögen ihr hierzu nicht noch mehr Anlaß bieten. Nach einer kernigen Ansprache des Vorsitzenden an die Anwesenden, fleißig zu agitieren und in ihrem eigenen Interesse zu klärenden Aussprachen die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, war Schluß der interessanten Versammlung.

Stiegan. Am 16. Mai wurde unsere Mitglieder-Versammlung abgehalten, für das Referat war ein Kollege aus Breslau gewonnen. Redner schilderte in eingehender Weise die Entwicklung der Unternehmerverbände und ihren Einfluß auf unsere Taktik. Ferner schilderte Redner die Zentralisierung der Arbeitgeberverbände und wie die Unternehmer Terrorismus üben auf ihre Arbeiter, indem sie diese wochenlang aussperren, auch schwarze Listen spielen lassen. Wenn ein Arbeiter nicht nach dem Willen der Unternehmer handelt, wird er ganz einfach auf's Pflaster geworfen und bekommt nirgends Arbeit. Ein jeder Kollege muß auch mitarbeiten, besonders bei der Agitation für unsere Organisation. Groß ist noch die Zahl derjenigen, die uns fernstehen. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal.

